

**ZEF AHMETI**

**DER LANGE WEG ZUR ERRICHTUNG DIPLOMATISCHER BEZIEHUNGEN  
ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND ALBANIEN**

albanisches  
Institut

St. Gallen, November 2012

[www.albanisches-institut.ch](http://www.albanisches-institut.ch)

## Inhalt

<b>1. Einführung</b> .....	3
<b>2. Periodisierung der albanischen Aussenpolitik</b> .....	3
a. <i>Das erste Anerkennungsgesuch Albaniens an die Schweiz</i> .....	5
b. <i>Das zweite Anerkennungsgesuch</i> .....	6
c. <i>Das dritte Anerkennungsgesuch und die Anerkennung</i> .....	8
<b>3. Albanische Vertretung in der Schweiz</b> .....	12
<b>4. Der Versuch der Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Albanien</b> .....	13
<b>5. Das Handels- und Niederlassungsabkommen</b> .....	15
<b>6. Personalunion mit Italien und die Übernahme der Aussenpolitik Albaniens</b> .....	16
<b>7. Das albanische Guthaben und der Versuch der Kontaktaufnahme nach dem Zweiten Weltkrieg</b> .....	18
<b>8. Vorsicht mit Osteuropa – eine psychologische Analyse</b> .....	20
<b>9. Vertretung der Interessen Albaniens in der Schweiz durch Jugoslawien</b> .....	21
<b>10. Das Niederlassungs- und Handelsabkommen von 1929 mit Albanien soll weiter bestehen</b> .....	23
<b>11. Die Beziehungen Schweiz-Albanien in der Phase von Stalins Tod bis zum Bruch mit Chruschtschew – die zweite Phase sowjetischer Patronage (1953–61)</b> .....	23
<b>12. Die Phase chinesischer Patronage (1961-78)</b> .....	25
<b>13. Der erste Schweizer Diplomat in Albanien</b> .....	27
<b>14. Beschluss für den Aufbau diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik Albanien</b> .....	29
<b>15. Antrittsbesuch in Tirana und Überreichung des Beglaubigungsschreibens</b> .....	30
<b>16. Allgemeine Eindrücke und Schlussfolgerungen</b> .....	32
<b>17. Schlusswort</b> .....	33
<b>Aus dem Bundesarchiv</b> .....	34
<b>Literatur</b> .....	43

## 1. Einführung

Es ist das Jahr 1912. Im Südosten Europas erreichte der schleichende Zerfall des Osmanischen Reiches seinen Höhepunkt. Nationale Staaten wurden errichtet. Es herrschte ein chaotischer und kriegerischer Zustand. Für die von Albanern bewohnten Gebiete bestand die Gefahr nicht nur darin, den Interessen der Grossmächte, sondern viel mehr auch den territorialen Gelüsten der neuen Nationalstaaten wie Serbien, Montenegro, Bulgarien und Griechenland ausgesetzt zu sein.<sup>1</sup> In dieser Phase gelang es nach jahrelangen Widerständen und Bemühungen auch den Albanern, einen eigenen Nationalstaat ins Leben zu rufen. Dies geschah am 28. November 1912.

Erst in der Londoner Konferenz im Jahre 1913 wurde über die neuen staatlichen Grenzen in Südosteuropa entschieden.<sup>2</sup> Die Grossmächte wie Österreich-Ungarn, Grossbritannien, Russland, Frankreich, Italien und Deutschland<sup>3</sup> anerkannten die Unabhängigkeit Albaniens, aber nicht den von den Albanern gewünschten Staat, der aus den von Albanern bewohnten Territorien wie Kosovo und Teilen Mazedoniens. Gleichzeitig beschlossen die Grossmächte, eine internationale Kontrollkommission ins Leben zu rufen, welcher die Aufgabe übertragen wurde, in den ersten zehn Jahren des neuen Staates eine Zivilverwaltung, ein Finanzwesen und eine Gendarmerie aufzubauen und deren Wirken zu überwachen.<sup>4</sup> Im folgenden Jahr, am 7. März 1914, traf der Deutsche Wilhelm von Wied<sup>5</sup> als Prinz von Albanien in der Hafenstadt Durrës ein.

## 2. Periodisierung der albanischen Aussenpolitik

Nach der Unabhängigkeitserklärung Albaniens begann auch die albanische Aussenpolitik im völkerrechtlichen Sinn. Bevor wir uns weiter mit diesem Thema beschäftigen, soll hier ein kurzer Überblick über die drei verschiedenen Perioden der albanischen Aussenpolitik geboten werden.<sup>6</sup>

Die **erste Periode** umfasst zwei Phasen:

1. Die Zeit vor der Unabhängigkeitserklärung, die auch als vorstaatliche albanische Aussenpolitik benannt werden kann, bis zur Unabhängigkeitserklärung 1912
2. Die Zeit von der Unabhängigkeitserklärung 1912 bis 1944

---

<sup>1</sup> Christine von Kohl, Albanien, zweite Auflage, München 2003, S. 57.

<sup>2</sup> Ebd. S. 60.

<sup>3</sup> Vgl. Matthias Dornfeldt, Enrico Seewald, Die deutschen diplomatischen Vertretungen in Albanien von 1913 bis 1944 ZfB, 45 (2009) 1.

<sup>4</sup> Ebd. S. 62.

<sup>5</sup> Matthias Dornfeldt, Enrico Seewald, Die deutschen diplomatischen Vertretungen in Albanien von 1913 bis 1944 ZfB, 45 (2009) 1.

<sup>6</sup> Vgl. Zef Ahmeti, Politika e jashtme shqiptare (Die albanische Aussenpolitik), veröffentlicht am: 05.08.2012, in: [http://www.zemrashqiptare.net/news/id-28707/Zef\\_Ahmeti:\\_Politika\\_e\\_Jashtme\\_Shqiptare.html](http://www.zemrashqiptare.net/news/id-28707/Zef_Ahmeti:_Politika_e_Jashtme_Shqiptare.html). Vgl. Auch: Klaus-Detlev Grothusen, Aussenpolitik Albaniens, in: Albanien, Klaus-Detlev Grothusen (Hg.), Göttingen 1993, S. 86–157. Grothusen vertritt die Meinung, dass erst nach 1914 von einer albanischen Aussenpolitik im völkerrechtlichen Sinn gesprochen werden kann, obwohl Ansätze zumindest seit der Liga von Prizren (1878) und dem Berliner Kongress (1878) festzustellen sind. Vgl. auch Lisin Bashkurti, Diplomacia Shqiptare (Die albanische Diplomatie) I (2005), II (2003), III (2004).

Die **zweite Periode** besteht aus vier Phasen:

1. Die Phase der Jugoslawischen Patronage (1944–48)
2. Die Stalin-Zeit als erste Phase sowjetischer Patronage (1948–53)
3. Die Phase von Stalins Tod bis zum Bruch mit Chruschtschow als zweite Phase sowjetischer Patronage (1953–61)
4. Die Phase der chinesischen Patronage (1961–78)

Die **dritte Periode** besteht aus zwei Phasen:

1. Die Phase der „*splendid isolation*“ (1978–88)
2. Die Phase des „*Approaching the European Mainstream*“ (von 1988 bis heute)

Die Aussenpolitik der Schweiz ist viel traditionsreicher als jene Albaniens. In diesem Aufsatz stützen wir uns hauptsächlich auf die Dokumente der Schweizer Diplomatie, schliessen aber andere Quellen nicht aus, damit ein möglichst rundes Bild über dieses Thema entsteht.

Nach unseren bisherigen Kenntnissen in der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS) wird Albanien im Jahre 1897 zum ersten Mal erwähnt.<sup>7</sup> Und zwar werden die Ambitionen Italiens bezüglich Albanien genannt. So erwähnt der schweizerische Botschafter in Rom Albanien in einem Brief an das Politische Departement von 1901: „... *qu'il existe, ainsi que je Vous l'ai déjà écrit, une entente spéciale entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie sur la question de l'Albanie ...*“<sup>8</sup> In einem Brief des Schweizerischen Botschafters in Paris vom 5. Juli 1902<sup>9</sup>, in welchem dieser über die „*Erneuerung des Dreibundes*“ spricht, berichtet er auch über Albanien, und zwar mit folgendem Inhalt: „*Der deutsche Botschafter sagte mir ganz offen, ich traue dem Italiener nur, wenn ich mit den Augen sehe, dass das, was er mir sagt, wahr ist; da der Dreibund gegen niemanden gerichtet ist, so ist's uns in Berlin ganz einerlei und sogar ganz recht, wenn die Italiener auf gutem Fuss mit den Franzosen stehn; dagegen ist es nicht zu leugnen, dass die Slaven, und zwar zahlreiche Slaven, um den neuen italienischen König intrigieren; was die Leute eigentlich beabsichtigen, was Italien für Hintergedanken auf Albanien hat, ist uns nicht klar und ist den Leuten wahrscheinlich selbst nicht klar*“. In Europa wird in dieser Phase das Spiel der Allianzen gespielt. Obwohl die Schweiz zu dieser Zeit (1890–1903) nur über ein sehr beschränktes Netz von diplomatischen Vertretungen verfügt, bekommen die politischen Departement der Schweiz in jener Zeit des typischen „*Klimas dieser grossen Epoche der Geheimdiplomatie*“<sup>10</sup> wichtige Informationen, und zwar auch bezüglich Albanien. Und in den Jahren danach wird Albanien in den diplomatischen Dokumenten der Schweiz mehr und mehr erwähnt. Dabei wird Albanien anfänglich im Zusammenhang mit der Politik der europäischen Mächte in Bezug auf die Ereignisse in Südosteuropa genannt. Mit der Unabhängigkeitserklärung Albaniens entstehen aber auch direkte Kontakte zur Schweiz. So gibt es drei Anerkennungs-gesuche seitens des neuen Staates Albanien an die Schweiz.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Le Ministre de Suisse à Paris, Ch. Lardy, au Président de la Confédération et Chef du Département des Affaires étrangères, A Deucher, 4 mars 1897. DDS 1848–1945, Bd. 4 (1890–1903), Bern 1994, S. 542f. Dort steht: „... *il est à craindre que les Italiens n'aient certaines ambitions, soit en Crête, soit en Albanie ...*“

<sup>8</sup> Le Ministre de Suisse à Rome, G. Carlin, au Président de la Confédération et Chef du Département politique, E. Brenner, Rome, 12 juin 1901, in: DDS 1848–1945, Bd. 4 (1890–1903), Bern 1994, S. 803–805.

<sup>9</sup> Le Ministre de Suisse à Paris, Ch. Lardy, au Président de la Confédération et Chef du Département politique, J. Zemp, Paris, 5. Juli 1902, in: DDS 1848–1945, Bd. 4 (1890–1903), Bern 1994, S. 883–885.

<sup>10</sup> Vgl. Yves Collart, Einleitung des Bandes der Diplomatischen Dokumente der Schweiz 1848–1945, Bd. 4 (1890–1903), Bern 1994, S. XVII–XX.

<sup>11</sup> Zef Ahmeti, Zvicër-Shqipëri, ngritja e marrëdhënieve diplomatike (Aufbau diplomatische Beziehungen Schweiz-Albanien), in: Gazeta Shqip, 26.12.2007, <http://www.gazeta-shqip.com/ndryshe/ba20d7d064ce431c6f8fd16853beff81.html>. (Hier handelt es sich um die Anerkennung des albanischen Staates.)

### a. Das erste Anerkennungsgesuch Albaniens an die Schweiz

Wenige Wochen nach der Ankunft des neuen Königs von Albanien, Wilhelm von Wied, richtete dieser als König des neu gebildeten Königreichs Albanien am 03.05.1914<sup>12</sup> einen Brief an die Schweiz, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte und um die Anerkennung seitens des Staates bat. Dieser Brief veranlasste den Schweizerischen Bundesrat erstmals, sich mit der Frage der Anerkennung der Staatlichkeit Albaniens auseinanderzusetzen.<sup>13</sup> Da das EPD nicht sicher war, wie es in einem Antwortschreiben an den König Albaniens diesen anzureden hatte, verlangte es von seinen Gesandtschaften in Rom<sup>14</sup> und Wien<sup>15</sup> Aufschluss über diese Frage.<sup>16</sup>

Der schweizerische Gesandte in Wien teilte daraufhin der übergeordneten Stelle mit, dass es von Vorteil wäre, mit der Anerkennung noch zu warten, da einerseits Österreich-Ungarn – als eigentliche Gründerin des albanischen Staates – noch nicht auf das Ankündigungsschreiben von der Thronbesteigung des albanischen Königs geantwortet habe und da andererseits der Zeitpunkt für eine Anerkennung sehr ungeeignet sei, denn wegen des Krieges und der revolutionären Zustände im Inneren Albaniens könne die Regierung nicht als effektive Machthaberin angesehen werden.<sup>17</sup>

Nach dem Attentat an Erzherzog Franz-Ferdinand versuchte der Schweizer Botschafter in Berlin, A. de Claparède, mehr über die Absichten der österreichischen Regierung zu erfahren.<sup>18</sup> Vom Untersekretär des deutschen Auswärtigen Amtes soll er über Albanien erfahren haben, *“dass eine kollektive Rettungsaktion zugunsten des Fürsten von Albanien seitens des Dreibundes und der Triple-Entente-Mächte nicht zu gewärtigen sei, von Deutschland nämlich nicht, nachdem dasselbe von Anfang an dem Prinzen von Wied die Annahme der Dornkrone abgeraten hatte; allein, er wurde hierzu von seiner ehrgeizigen Gemahlin getrieben und müsse nunmehr die Konsequenzen seines Entschlusses tragen. Die Mission seines Ratgebers Turkhan-Pasha bei den Grossmächten sei als gänzlich gescheitert zu betrachten; die einzige Hoffnung, die für den Fürsten von Albanien noch bestehe, wäre, wenn Österreich und Italien sich noch entschlössen, ihm eine tatkräftige Hilfe zu gewähren.”*<sup>19</sup> Die unstabile Lage in der Region und die Ungewissheit, wie sich die europäischen Mächte in der bevorstehende Krise verhalten würden, hatten einen direkten Einfluss auf die Anerkennungsfrage seitens der Schweiz. Die Ereignisse in Südosteuropa hatten eine direkte Wirkung auf Albanien gehabt. Somit verweigerte der Schweizer Bundesrat in der Folge auch Albanien seine Anerkennung. Im September 1914 endete die Geschichte von Wieds als Prinz von Albanien wegen verschiedenen Umständen sowohl im Lande selbst, aber auch aufgrund der regionalen und internationalen Politik sowie des Ersten Weltkrieges.

---

<sup>12</sup> Brief von Wilhelm von Wied an Monsieur le President de la Confédération Suisse, Plais de Durazzo, 3 mai 1914, in: Schweizerisches Bundesarchiv (weiter BAR), Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902–1945.

<sup>13</sup> Vgl. Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 91.

<sup>14</sup> Legazione di Svizzera an das Politische Departement der Schweiz Rome, le 25 mai 1914, in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902–1945. (Dieser Brief besteht aus vier in Handschrift beschriebenen Seiten.)

<sup>15</sup> Das Schreiben auch in: Bundesarchiv Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902–1945.

<sup>16</sup> Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 91.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Le Ministre de Suisse à Vienne, J. Choffat, au Président de la Confédération et Chef du Département politique, A. Hoffmann, Vienna, 29 juin 1914, in: DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern 1981, S. 1-2. *“... on est dépité de la politique du Ballplatz à laquelle on attribue la perle de l'amitié roumaine et les échecs successifs en en Albanie.”* Le Ministre de Suisse à Paris, Ch. Lardy, au Président de la Confédération et Chef du Département politique, A. Hoffmann, Paris, 12 juillet 1914, in: DDS 1848-1945, Volume 6 (1914-1918), Bern, S. 2-5. *“De se côté encore, il paraît qu'il ne faut pas s'inquiéter, pas même par l'Albanie; l'Europe ne se battra pas par l'Albanie; il est possible que l'anarchie s'y aggrave, qu'on doive chercher d'autores combinaisons; que l'Europe, par l'organe de la Commission internationale, doive s'occuper encore longtemps de ce malheureux pays; qu'il faille y étudier un système fédératif. Tout cela ne compromettra pas la paix cette année.”*

<sup>19</sup> Le Ministre de Suisse à Berlin, A. de Claparède, au Chef du Département politique, A. Hoffmann, Berlin, 21 juillet 1914, in: DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern 1981, S. 6-8.

Die Schweizer Diplomatie stellte sich in dieser Phase in den Dienst einer kohärenten Neutralitätspolitik, die zum Ziel hatte, die Unabhängigkeit des Landes angesichts der widersprüchlichen Beeinflussungen durch die kriegsführenden Mächte und des ausgeübten Drucks zu wahren.<sup>20</sup> Die Schweizer Diplomaten in Rom, Berlin, Paris und London berichteten dem politischen Department der Schweiz ständig über die Positionierung der entsprechenden Ländern zu den politischen Fragen der Zeit und auch über die Ereignissen in Südosteuropa.<sup>21</sup> Als weiteres Beispiel schrieb der Schweizer Botschaft in Berlin, A. de Claparède, in einem weiteren Brief: *“... heute sprach ich wieder mit dem Unterstaatssekretär; er wiederholte seine früheren Äusserungen über die Haltung Italiens, jedoch nicht ohne eine gewisse Spitze gegen dessen gegenwärtigen Politik. Die Politik Italiens in Albanien sei einigermaßen eine Politik “de chantage”! Allein bald darauf deutete er an, dass man hier dennoch ein feindliches Eingreifen Italiens nicht erwarte.”*<sup>22</sup>

Der Erste Weltkrieg unterbrach die Entwicklung des jungen Staates und machte Albanien zum Kriegsschauplatz. Zwischen 1914–1920 war die Souveränität und Integrität Albaniens praktisch inexistent. Das albanische Gebiet wurde von Armeekräften verschiedener Staaten besetzt – darunter waren Franzosen, Serben, Montenegriner, Griechen, Italiener, Österreicher und Bulgaren.

#### *b. Das zweite Anerkennungsgesuch*

Das zweite Anerkennungsgesuch erfolgte einige Jahre später aufgrund von Ereignissen sowohl in Albanien selbst, als auch in der ganzen Region, die eng mit der Politik der europäischen Grossmächte verwoben war. Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges, die Entente, die mit dem Friedensvertrag von Versailles das neue Europa auf den Trümmern der k. u. k. Monarchie und Deutschland entstehen liess, bestätigten 1919 im Vertrag von Tirana die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Albaniens, und der junge Staat wurde 1920 in den ebenfalls jungen Völkerbund aufgenommen.<sup>23</sup> Die Wiedererrichtung des albanischen Staates war bei den kriegsführenden Mächten keineswegs unumstritten.

In einem Brief vom 26. Juli 1920 wendete sich der Chef der Abteilung für Auswärtiges an die Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements<sup>24</sup>, betreffend eines schweizerischen Rechtsanwalts, der sich als *„Chargé d’Affaires de la Mission Albanaise en Suisse“* bezeichnete. Da der Abteilung für Auswärtiges eine solche Mission unbekannt war, wollte man wissen, welche Rechtsmittel es gebe, um dem Interessenten die Führung dieses amtlichen Titels zu verbieten. In ihrer Antwort vom 7. August 1920 an das Eidgenössische Politische Departement, Abteilung für Auswärtiges,<sup>25</sup> schrieb das Justiz- und Polizeidepartement des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dass *„...ein direktes Rechtsmittel, durch welches die Führung des genannten Titels ohne weiteres verhindern werden könnte, existiert unseres Erachtens nicht... Wenn nun durch die unbefugte Führung eines Titels eine wirkliche Verletzung oder eine Gefährdung wichtiger Interessen entstehen sollte, so z.B. im Falle, dass der Gebrauch des Titels nur Mittel zum Zweck wäre, um sich einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder einer anderen Person Schaden zuzufügen, so stehen indirekte Rechtsmittel zur Verfügung...“* Wer dieser Rechtsanwalt war und ob er wirklich beauftragt war, eine solche Aufgabe wahrzunehmen, konnte nicht ermittelt werden.

Gemäss Quellen wurde Eugène Pittart mit dem Beschluss des albanischen Ministerrates Nr. 88 vom 24. Januar 1921 als erster Honorarkonsul Albaniens in der Schweiz ernannt, und der Regentschaftsrat (Këshilli i Lart) hatte das entsprechende Dekret Nr. 29/1 am 29. Januar 1921

<sup>20</sup> Jacques Freymond, Einleitung, DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern, S. XVI-XVII.

<sup>21</sup> Vgl. DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern, S. 8, 58, 136, 138, 181, 183, 652-654.

<sup>22</sup> Le Ministre de Suisse à Berlin, A. de Claparède, au Chef du Département politique, A. Hoffmann, Berlin, 15. Januar 1915, in: DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern 1981. S. 136-137.

<sup>23</sup> Christine von Kohl, Albanien, zweite Auflage, München 2003, S. 64 f.

<sup>24</sup> In: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902-1945.

<sup>25</sup> Ebd.

erlassen.<sup>26</sup> Prof. Pittard nahm die Aufgabe an. Er wurde von der albanischen Regierung sehr geschätzt, u.a. weil er sehr viel für den Beitritt Albanien in den Völkerbund beigetragen hatte. Seine Ernennung seitens Albanien sollte u.a. der Beschleunigung des Aufbaus offizieller Beziehungen zwischen Albanien und der Schweiz dienen.<sup>27</sup>

Das zweite Anerkennungsgesuch erfolgte erst im Jahre 1921. Eine zu dieser Zeit in Hotel Monopole in Genf logierende Delegation Albanien sandte am 20. 1. 1921 ein Schreiben an das EDP, unterschrieben von Fan S. Noli.<sup>28</sup> Im Auftrag der albanischen Regierung bat sie den Schweizerischen Bundesrat um *de jure* – Anerkennung Albanien und um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Dem Gesuchschreiben legte die albanische Delegation ein 6-seitigen Memorandum bei,<sup>29</sup> dass ebenfalls von Fan S. Noli unterschrieben war. Darin wurde auf die Konferenz von London hingewiesen, durch die Albanien am 15.07.1913 die Unabhängigkeit erlangt hatte. In diesem Memorandum wurden zudem verschiedene Informationen über Albanien gegeben. Des Weiteren wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass Albanien seit 1914 von verschiedenen Staaten anerkannt ist. Auch wird eine kurze Darstellung der Ereignisse in Albanien während und nach dem Ersten Weltkrieg gegeben.

Am 25. Januar 1921 fragte das EPD seine Vertretungen in verschiedenen Staaten an, ob die Regierungen, bei denen sie akkreditiert waren, Albanien anerkannt hätten und falls ja, auf welche Art und Weise sie dies getan hätten. Ausserdem erkundigte sich das EPD, ob die dortigen Regierungen die festgelegten Grenzen Albanien anerkennen würden.<sup>30</sup> In Bern kamen folgende Antworten an: Belgien hätte die Anerkennung noch nicht ausgesprochen;<sup>31</sup> Grossbritannien hätte Albanien weder *de facto* noch *de jure* anerkannt – die Anerkennung würde aber bald erfolgen, da es die Kandidatur Albanien zum Beitritt zum Völkerbund unterstützte und die Regierung in den vergangenen Tagen beschlossen habe, einen Konsul zu entsenden;<sup>32</sup> Frankreich hätte Albanien noch nicht anerkannt. Einige Zeit später, in einem Schreiben vom 16.11.1921, meldete der schweizerische Gesandte in Paris allerdings, Frankreich hätte die Anerkennung nun ausgesprochen. Des Weiteren kam die Antwort, dass Rumänien Albanien bereits 1913 anerkannt hätte; Spanien aber noch nicht.<sup>33</sup>

Auch in den folgenden Monaten prüfte das EPD die Frage der Anerkennung Albanien weiter, ohne jedoch eindeutig Stellung dazu zu nehmen. In einer Antwort auf ein Schreiben der

---

<sup>26</sup> Dekreti i Këshillit të Lartë të shtetit shqiptar i 29. 1. 1921 (Dekret des Regeschaftsrates des albanischen Staates vom 29.01.1921), in: AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1921, D. 4, F. 15-16

<sup>27</sup> Der Brief vom 8.2.1921 des Albanischen Premierministers Iliaz Vrioni an Prof. Pittard, in: AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1921, D. 4, F. 17.

<sup>28</sup> Brief der Délégation Albanaise, der aus dem Hotel Monopol au Haut an Conseil Federal Suisse Bern geschickt wurde, Genève, le 20 Janvier 1921, in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902-1945. Vgl. Veprimet e peshkop Nolit si Ministr i Punëve të Jatshme (Die Handlungstätigkeiten des Bischofs Noli als Aussenminister), in: Dielli, Nr. 2500, 2.8.1922; AQSH. MPJ. F.251, Viti 1921, D. 54, Fl. 23.

<sup>29</sup> BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902-1945.

<sup>30</sup> Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 92.

<sup>31</sup> Légation de Suisse en Belge an Division des Affaires Etrangères Berne, Bruxelles, le 2 février 1921, in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

<sup>32</sup> Légation de Suisse en Grande-Bretagne an das Politisches Department, Auswärtiges, Bern, Londres, le 2 février 1921. Am 24. Mai 1921 schreibt Bern an ihre Vertretung in Grossbritannien, dass der Gesandte nachfragen sollte, ob ein Herr Morton Frederick Eden, welcher angeblich mehrmals im Auftrag der britischen Regierung in Albanien war, auch der von ihm erwähnten Konsul handelt. Das politische Department soll über diesen Herrn im Bericht des Schweizer Gesandten in Rom erfahren haben. Die Schweizerische Gesandtschaft antwortete am 30. Mai 1921. Die Antwort lautete „...beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der genannte Mr. Eden der Gesandtschaft Anfangs April ein Memorandum über Albanien zugestellt hat, worin hervorgehoben wird, dass engere Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien von Nutzen sein könnten...“ In: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

<sup>33</sup> Vgl. Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 92.

Schweizerischen Gesandtschaft in Wien vom 22. Dezember 1921, welche fragte, wie sich die Beziehungen der Schweiz zu Albanien gestalteten (diese Anfrage wurde veranlasst, nachdem ihm der albanische Konsul für Österreich seinen Amtsantritt angezeigt hatte), schrieb der Chef der Abteilung für Auswärtiges am 27. 1921, dass „Albanien bis heute vom Bundesrat weder de facto noch de jure anerkannt wird. Eine albanische Delegation, an deren Spitze der Bischof Jean (gemeint ist Fan) S. Noli steht, ersuchte beim Bundesrat in einer aus Genf datierte Note vom 20. Januar 1921 um de jure Anerkennung. Die Angelegenheit befindet sich noch im Zustand der Prüfung.“<sup>34</sup>

### c. Das dritte Anerkennungsgesuch und die Anerkennung

Mit der Aufnahme Albaniens im Völkerbund in Genf wurde dort auch das Ständige Sekretariat Albanien errichtet. Diese Stelle leitete M. Blenoit Blinishti.

Am 30. 1. 1922 übermittelte das Ständige Sekretariat Albanien beim Völkerbund ein Gesuch des interimistischen Aussenministers Albaniens, in welchem dieser die Schweiz erneut um die *de jure*-Anerkennung bat.<sup>35</sup> Er berief sich auf den am 9.11.1921 an der Botschafterkonferenz in Paris von Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens und Japans gefassten und unterzeichneten Beschluss, Albanien als Souveränen und unabhängigen Staat anzuerkennen.<sup>36</sup>

Darauf wiederum bat das EPD seine Gesandtschaften und sonstigen Vertretungen in aller Welt um Informationen über den Standpunkt der jeweiligen Regierung zur Frage der Anerkennung Albaniens. In diesem Brief des Politischen Departments der Schweiz steht Folgendes: „Herr Minister,

*Durch Vermittlung des Ständigen Sekretärs Albaniens beim Völkerbund, richtet der derzeitige interimistische Minister des Aussen von Albanien, Herr Spiro Koleka, das Gesuch um de jure Anerkennung Albaniens. Er beruft sich dabei auf Artikel I des am 9. November 1921 bei der Botschafterkonferenz in Paris gefassten Beschlusses, Albanien als souveränen und unabhängigen Staat anzuerkennen. Dieser von den Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens und Japans unterzeichnete Beschluss ist in der am 14. November 1921 vom Generalsekretariat des Völkerbundes herausgegebenen Drucksache C.446 1921, Seite 10 , enthalten.*

*Wir ersuchen Sie, uns mitzuteilen, welchen Standpunkt die Regierung, bei der Sie akkreditiert sind, in der Frage der Anerkennung Albaniens zur Zeit eingenommen hat.*

*Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. Der Chef der Abteilung für Auswärtiges.<sup>37</sup>*

Eine Antwort auf diese Anfrage bekommt das EPD von allen Hauptstädten Europas.<sup>38</sup> Aus den eingetroffenen Antworten war ersichtlich, dass Grossbritannien, Frankreich, Italien und

<sup>34</sup> Der Brief befindet sich in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, B 15/11/22 – B-M.

<sup>35</sup> Secrétariat permanent d'Albanie auprès de la Société des Nations, Hôtel de Russie an Monsieur le Président de la Confédération Helvétique Berne, Genève, le 30 janvier 1922. In diesem Brief steht Folgendes: „*Monsieur le Président, j'ai l'honneur de vous transmettre sous ce pli, la lettre de Son Excellence, Monsieur Spiro Koleka, Ministre des Affaires Etrangères ad intérim d'Albanie. Tout en vous priant de vouloir bien me communiquer votre décision, relative à cette question; je saisis cette occasion, pour vous présenter, Monseigneur le Président, l'expression de ma très haute considération. Secrétaire Permanent d'Albanie auprès de la Société des Nations.*“ Der Brief befindet sich in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

<sup>36</sup> Vgl. Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 92. Vgl. AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1922, D. 38. Fl. 35/20/21.

<sup>37</sup> Schweizerisches Politisches Department, Abteilung für Auswärtiges an die Schweizerischen Gesandtschaften Hag, Stockholm, Wien, Berlin, sowie Generalkonsulate Prag, Athen, Belgrad. Bern den 14. Februar 1922. Ein Brief mit ähnlichem Inhalt wurde auch an die schweizerische Vertretung in London, Rom, Tokio gerichtet, in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

<sup>38</sup> Légation de Suisse en Italie, Rome 27, le 21 février 1922; Légation de Suisse en Espagne, Madrid, le 21 février 1922; Légation de Suisse en Suède, Stockholm, le 23 février 1922; Légation de Suisse Aux Pays-Bas, La Haye, den 24. Februar 1922; Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, Berlin, den 27. Februar 1922; Schweizerische Gesandtschaft in Wien, Wien, den 27. Februar 1922; Légation de Suisse en Grande Bretagne, Londres, le 4 mars 1922; Consulat General de Suisse, Athènes, Athen, den 15. März 1922; Schweizerisches General-Konsulat Prag, Prag, den 27. Juli 1922, in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

Japan tatsächlich die Anerkennung Albaniens an der vom albanischen Aussenminister erwähnten Konferenz beschlossen hatten. Diesem Beispiel sei auch Deutschland gefolgt. Österreich hingegen hätte eine Anerkennung Albaniens nur de facto ausgesprochen.<sup>39</sup> Während die meisten Rückmeldungen eine direkte Antwort auf die Frage gaben, ob die jeweiligen Regierungen den Staat Albanien anerkannt haben und ob sie dies de facto oder de jure getan hätten bzw. ob sie beabsichtigen, dieses Land anzuerkennen, bekam das EPD von Consulat Général de Suisse Belgrade zwei Antworten. Die erste Antwort war eine ungewöhnliche, die aus zwei Teilen bestand. Ein 3-seitige Brief<sup>40</sup>, begleitet von einer 2-seitigen Analyse gleichen Datums über die Beziehungen zwischen dem Königreich der Serben, Kroaten, Slowenen und Albanien. In diesem zweiten Teil stand Folgendes:

**„Consulat Général de Suisse  
Belgrade  
Nr.328/22.**

Belgrad, 2. März 1922

AN DAS SCHWEIZERISCHE DEPARTMENT  
Abteilung für Auswärtiges  
Bern

Albanien ist in den drei letzten Jahren zum Kampfplatze der wiederstrebenden politischen Interessen Italiens und des Königreichs S.H.S. geworden – und wird es wieder. Italien besetzte schon einmal das ganze Land, musste aber vor dem Aufstande der Albaner zurückweichen und sich auf Saseno als Seekriegsbasis beschränken. Jetzt unterhält Italien noch eine Garnison in Scutari, was den Serben besonders widerstrebt. Auf der anderen Seite hatte das Königsreich der Serben, Kroaten und Slowenen im Essad-Pascha einen grossen Freund, der nach den kürzlichen Enthüllungen des Ministerpräsidenten Pasitsch (Expose vom 26. Jänner l.J.) bereit war, mit diesem Königreich eine Realunion (Zoll- und Militärunion) zu schliessen und die Plebiszite über die Grenze entscheiden zu lassen. Wahrscheinlich Italien vereitelte diese Pläne.

Auch in der allerletzten Zeit lassen sich solche widerstrebende Tendenzen der beiden Regierungen verfolgen, die den auch wegen anderen Gebieten bestehenden Widerstreit immer mehr potenzieren. Als Mitte Dezember v. J. Hassan Beg Prishtinats, der bekannte Agent des Prinzen WIED und Österreichs, mit einigen gesuchten und problematischen Persönlichkeiten Österreichs und Italiens nach Tirana zurückkehrte und dort mit Hilfe von italienischen Geldes und Einflusses die Regierung Vangelij stürzte, die serbenfreundlichen Mirditen mit Gewalt pazifizierte und eine italienfreundliche Politik inaugurierte, die zur Kontrolle Italiens über Albanien führen sollte, setzten die mit Gewalt gestürzten Minister, darunter hauptsächlich Achmet-Beg, zu einer militärischen Aktion gegen die Regierung Hassan-Begs an, welche Anfangs Januar zur Flucht dieses Exponenten Italiens und zur Einsetzung der nationalistischen Regierung Djafer Ipia-Achmet Beg führte. Diese nahm gleich eine serbenfreundliche Haltung ein, gratulierte zur Vermählung des hiesigen Königs und ersuchte am 17. Februar durch den Aussenminister Fan Noli den hiesigen Aussenminister Nitschitsch um Anerkennung der jetzigen Regierung als legitime Regierung Albaniens. Es ist dies der Zeitpunkt, als die hiesigen Zeitungen – vom Ministerium des Auswärtigen inspiriert – sehr Albanien-freundliche Artikel druckten. Der Zeitpunkt, an dem der Aussenminister den besagten Kredit von Din. 300.00.- zur Herstellung diplomatischer

---

<sup>39</sup> Vgl. Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 92.

<sup>40</sup> Consulat Général de Suisse Belgrade an das Schweizerische Politische Department, Abteilung für Auswärtiges Bern, Belgrad, den 2. März 1922, Nr. 328/22., Nr. B.11/15/Albanien.-D.M., in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3. Im ersten 3-seitigen Brief steht u.a. auch Folgendes „*Er (ein nicht mit Namen genannter Herr Ilitch des Ministeriums des Auswärtigen des K.H.S. Königreiches) meinte weiter, die jetzige nationalistische Regierung Djafer Ipia- Achmed Beg sei die einzige, die die Ordnung im Lande aufrecht erhalten könne, Italien habe aber gegen dieselbe eine riesige Agitation entfaltet und trachtet dieses Regierung nicht wegen Serbenfreundlichkeit (gleich nach ihrer Konstituierung bildetet sich eine solche Partei) zu stürzen, sondern unterhält auch bewaffnete Banden (Bajram-Cur, Hasan-Beg Vutschiternats und Ipnia Beg), die für die südliche Grenze des Königreiches eine offene Gefahr darstellen. In Albanien befinde sich ausserdem auch der Agent der bulgarischen Makedoniervereinigung, General Protogerov, und alle dies lasse vermuten, dass der nächste Frühling bewaffnete Auftritte und einen konzentrischen Angriff gegen die südlichen Grenze der Königsreiches bringen könnte.*“

Beziehungen mit Albanien erhielt und an dem es schien, dass der Moment der formellen Anerkennung Albaniens und seiner jetzigen Regierung von seiten dieses Königliches gekommen sei. Im selben Moment setzte aber die italienische und bulgarische Propaganda gegen die albanische Regierung ein.

Dass die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Albanien und Jugoslawien trotzdem nicht zustande kam, dürfte daran liegen, dass die hiesige Regierung die jetzige Regierung Albaniens nicht als stark genug betrachtete und Komplikationen voraussah, woraus sie in einem späteren Augenblick Nutzen ziehen könnte. Das Königreich war mit seinen jetzigen Grenzen zu Albanien nicht zufrieden und hatte diese nur unter dem Diktat der Grossmächte provisorisch angenommen. So drückte sich Ministerpräsident Pasitsch in seinem Expose aus. Das Königreich strebte danach, Umstände herbeizuführen, die eine Revision dieser Grenzen (Londoner 1913 Grenzen mit unbedeutenden Korrekturen) ermöglichen. Auch die in letzter Zeit geführten Unterredungen mit Italien bezüglich der Räumung der dritten, von den Italienern besetzten dalmatischen Zone und bezüglich der Regelung der Barosfrage dürfte die Haltung des S.H.S. Staates in der albanischen Frage beeinflusst haben. Während der Verhandlungen mit Italien wollte man den Partner in einem für ihm empfindlichen Punkte nicht reizen. Die Anerkennung der Regierung Djafer Ipia – Achmet Beg und die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Albanien hätten zu diesem Zeitpunkt böses Blut auf der Konsulta erzeugen. Umso mehr als man hörte, dass die jetzige albanische Regierung im Völkerbund das Gesuchen stellte, Italien möge Sasena räumen und seine Truppen aus Scutari zurückziehen.“

Die zweite kurze Antwort aus Belgrad bestätigte, „dass der hiesige Ministerrat in seiner am 25. I. M. gehaltenen Sitzung die Unabhängigkeit Albaniens in seinen jetzigen Grenzen anerkannt hat und den jetzigen Generalkonsul in Triest, Ljuba Neschithsch, zu ihrem Gesandten in Tirana ernannt hat.“<sup>41</sup>

Nachdem der Leiter des Ständigen Sekretariats beim Völkerbund in einem Schreiben vom 24.2.1922 erneut auf den Beschluss der Botschafterkonferenz vom 9.11.1921 hinwies und die Hoffnung auf die volle Anerkennung Albaniens durch den Schweizer Bundesrat ausdrückte, hielt das EPD den Zeitpunkt für gekommen, einen derartigen Antrag an den Bundesrat zu richten.<sup>42</sup> Der Antrag bestand aus einer 4-seitigen Begründung des EPD für die Anerkennung Albaniens und hatte folgenden Inhalt:

**„Eidgenössisches  
Politisches Departement  
Abteilung für Auswärtiges  
B 15/11 Albanien –DM.**

Bern, den 1. März 1922

## **AN DEN BUNDES RAT**

### **Anerkennung de jure Albaniens**

Durch Vermittlung des ständigen Sekretärs Albaniens beim Völkerbund richtete der derzeitige interimistische Minister des Äussern von Albanien, Herr Spiro Koleka, durch Note vom 16. Januar 1922 das Gesuch um de jure Anerkennung Albaniens an uns.

Zum Verständnis der gegenwärtigen Lage Albaniens und zur Erleichterung der Prüfung des vorliegenden Gesuches mögen folgende Angaben dienen:

**Albanien auf der Londoner Konferenz von 1913:** Die seit Beginn des 16. Jahrhunderts halb selbständig gewesene türkische Provinz Albanien wurde unter der Garantie der sechs Grossmächte (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich-Ungarn, Russland) durch die Londoner Botschafterkonferenz in ihrer 54. Sitzung vom 15. Juli 1913 als unabhängiger, souveräner und neutraler Staat anerkannt.

**Grenzen:** Die Grenzen Albaniens wurden in ihren grossen Linie durch die gleiche Konferenz festgelegt; mit den Einzelheiten wurden zwei internationale Kommissionen beauftragt, die sich auch an Ort und Stelle begaben, deren Tätigkeit aber der Weltkrieg unterbrach.

**Verfassung von 1914:** Die Verfassung Albaniens wurde am 10. April 1914 durch eine internationale Kommission in Valona festgelegt und trägt die Unterschriften der sechs Grossmächte.

<sup>41</sup> Schweizerisches General-Konsulat Belgrad, Belgrad, den 29. März 1922, Nr. 474/22.

<sup>42</sup> Vgl. Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Zürich 1981, S. 93.

Anerkennung de jure: Albanien wurde im Jahr 1914 von den sechs Grossmächten de jure anerkannt, wie auch von Rumänien, Bulgarien, Serbien und Griechenland.

Albanien im Weltkrieg: Albanien wurde während des Weltkrieges von den Kriegsführenden besetzt, seine Regierung aufgehoben. Die Verwaltung ging in die Hände der Besatzungsarmee über.

Albanien nach dem Weltkrieg: Kurz nach dem Waffenstillstand konstituierte sich im Dezember 1918 in Valona eine provisorische Regierung, aus der nach den Generalwahlen vom Januar 1920 eine definitive Regierung hervorging. Die Versammlung von Loushnia ernannte an Stelle des Fürsten einen aus vier Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrat. Es gelang dieser Regierung, den Rückzug des Grossteils der Besatzungstruppen aus albanischem Gebiet zu veranlassen, insbesondere hat Italien durch das am 20. August 1920 unterzeichnete Präliminar-Protokoll von Tirana den Rückzug seiner Truppen, unter Anerkennung der Souveränität des Landes, verfügt.

Verwaltung: Albanien besitzt eine Million Einwohner. Die Gesamtoberfläche des Landes beträgt 20'000 km<sup>2</sup>. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Regentschaftsrates und eines vor dem Parlament verantwortlichen Ministerrates. Hauptstadt ist Tirana. Die Verwaltung lehnt sich stark an das französische Muster an; das Land ist in acht Präfekturen und 24 Unterpräfekturen eingeteilt. Als Gesetzbuch ist Code Napoléon in Kraft.

Bodenschätze: Das Land ist reich an Getreide, Wald, Tabak, Steinkohle, Asphalt und anderen Mineralien. Es besitzt ferner grosse Viehherden und kann sich aus eigenen Mitteln erhalten.

Diplomatische Beziehungen Albaniens: Nach dem Weltkrieg hat Albanien mit verschiedenen Staaten die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen.

In einem vom 20. Januar 1921 aus Genf datierten Brief hat eine unter dem Vorsitz des Bischofs Jean S. Noli stehende albanische Delegation beim Bundesrat die de jure Anerkennung Albaniens beantragt. Wir haben diesem Gesuch damals eine aufschiebende Behandlung zugeteilt.

Albanien im Völkerbund: Albanien wurde am 17. Dezember 1920 einstimmig (mit einigen Enthaltungen) als Mitglied im Völkerbunde aufgenommen. Auch die schweizerische Delegation stimmte für den Eintritt. Erwähnenswert sind dabei die Ausführungen von Lord Robert Cecil, der den Nachweis erbrachte, dass man einem Land gegenüberstehe, dessen Regierung und Verwaltung allen Bürgern ein sicheres Bestehen eines unabhängigen Staates biete.

Albanien und die Botschafterkonferenz vom 9. November 1921: Durch Beschluss an der Botschafterkonferenz in Paris vom 9. November 1921 wurde Albanien von England, Frankreich, Italien und Japan als unabhängiger und souveräner Staat anerkannt. In einem Beschluss vom gleichen Tage hat die Botschafterkonferenz eine viergliedrige Kommission zur genauen Feststellung der Grenzen nach Massgabe der im Jahre 1913 vorgesehen Grenzbereinigungen erbannt.

Der de jure Anerkennung Albaniens durch England, Frankreich, Italien, Japan haben sich bis heute angeschlossen: Belgien und Rumänien; an Holland scheint kein Gesuch um Anerkennung gestellt worden sein. Schweden wird gemäss den uns vorliegenden Berichten die Anerkennung demnächst aussprechen.

Man darf sich freilich nicht durch die Annahme verleiten lassen, als ob die Verhältnisse in dem zerrissenen Bergland Albanien heute durchaus gefestigte geworden seien. Die Nationalversammlung, die mehr oder weniger als vom Volke gewählt betrachtet werden darf, übt ihre Befugnisse nur sehr unregelmässig aus; verschiedenen Male ist sie wieder aufgelöst worden, und die Neuwahlen führten jedes Mal zu erbitterten Kämpfen zwischen den verschiedenen Parteien der Christen, Muselmanen und Pro-Serben.

*(Auf der vierten Seite steht der Stempel: Bundesrat, 3. März 1922)*

Immerhin glauben wir, dass für die Schweiz keine ernsthafte Bedenken bestehen, dem Beispiel der Grossmächte und anderer Länder zu folgen und Albanien, das heute Mitglied des Völkerbundes ist, als selbstständigen und souveränen Staat anzuerkennen.

Demgemäss beehren wir uns, Ihnen den

A N T R A G

zu stellen, Albanien als freien und unabhängigen Staat de jure anzuerkennen.

Protokollauszug<sup>43</sup> (in drei Exemplaren) an das Politische Department (Abteilung für Auswärtiges) zum Vollzug, und an alle Departemente zur Kenntnisnahme.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT  
Unterschrift<sup>44</sup>

---

<sup>43</sup> Siehe Auszugskopie im Anhang.

Das Datum der Anerkennung des Staates Albanien ist gemäss ausgestellttem Protokollauszug der 3. März 1922.

### 3. Albanische Vertretung in der Schweiz

Nach der Anerkennung Albanien seitens der Schweiz hat der «*Haut conseil de l'Etat Albanais*» in einem Dekret vom 14. April 1922, unterschrieben vom *Sotir Peci Refik*, den Leiter des albanischen Sekretariats beim Völkerbund auch als „*Consul Général en Suisse*“ ernannt. In einem Brief vom Minister für Auswärtiges Albanien an den Präsidenten der Konföderation der Schweiz vom 15. April 1922 wird informiert, dass Benoit Blinishti als Generalkonsul Albanien in Genf ernannt wurde: „*Monsieur le Président, J'ai l'honneur de porter à connaissance de Votre Excellence, que le Gouvernement Albanais a décidé d'établir un Consulat General à Genève, dont le titulaire vient d'être nommé, Monsieur Benoit BLINISHTI, Directeur du Secrétariat Permanent d'Albanie auprès de la Société des Nations.*“<sup>45</sup> In einem Schreiben vom 22. Mai 1922 informierte B. Blinishti das Politische Department in Bern über seine Ernennung.<sup>46</sup> Am 30. Mai informiert das EPD den Kanton Genf über die Ernennung Blinishtis seitens Albanien als Generalkonsul in der Schweiz.<sup>47</sup> Am 20. Juni 1922 richtete das EPD ein Schreiben an den Bundesrat und bat ihn um „*Exequatur de M. Blinishti en qualité de Consul General d'Albanie en Suisse*“.<sup>48</sup> Aus dem „*Extrait du Procès-verbal de la séance du Conseil fédéral Suisse*“ vom 23. Juni 1922 geht hervor, dass das Gesuch des politischen Departements genehmigt wurde.<sup>49</sup> Das Konsulat kümmerte sich nicht um diplomatische Geschäfte, sondern vertrat die Interessen der Albaner in der Schweiz. Sie gab Auskünfte, stand bei verschiedenen Bedürfnissen und Nöten der Landesleute bei und stellte nötige Schriften aus, beispielsweise in Sachen Heirat.

Während dieser Zeit verhärteten sich die Fronten zwischen dem konservativen Bündnis des Ministerpräsidenten Ahmet Zogu und der bürgerlich-intellektuellen Gruppe unter Führung seines Aussenministers und gleichzeitig gefährlichsten Konkurrenten Fan Noli derart, dass es im Frühsommer 1923 zu einem blutigen Aufstand gegen Zogu kam, der, nach einige Wochen des erfolglosen Widerstandes, schliesslich fliehen musste. Doch schon Ende Dezember desselben Jahres konnte Zogu mit militärischer Hilfe der Jugoslawen und finanzieller Unterstützung einer anglo-persische Ölgesellschaft nach Tirana zurückkehren. Fan Noli und seine engsten Mitarbeiter mussten nun ihrerseits ins Exil gehen. Zogu erklärte sich am 1. Januar 1925 zum Präsidenten der Republik Albanien.<sup>50</sup>

Mit Übernahme der Macht durch Ahmet Zogu<sup>51</sup> im Jahre 1925 haben sämtliche auswärtigen Vertreter Albanien ihre Dienste eingestellt. Am 9. Februar 1925 reichte auch Blinishti seine Demission aufgrund des Regierungswechsels ein.<sup>52</sup>

---

<sup>44</sup> Das Dokument befindet sich in: BAR, Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3.

<sup>45</sup> Ministère des Affaires Etrangères d'Albanie à Son Excellence Monsieur le Président de la Confédération Suisse Bern, Tirana, le 15 avril 1922, No. 795/I.

<sup>46</sup> Secrétariat Permanent d'Albanie auprès de la société des Nations à Son Excellence Monsieur MOTTA, Chef du department Politique Berne, Geneve, le 22 mai 1922.

<sup>47</sup> EPD au Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève, Genève, le 30 mai 1922. Am 9. Juni 1922 bestätigte Genf den Eingang der Information, dass Blinishti zum Generalkonsul ernannt wurde, in: BAR, Konsularische Vertretungen des Auslandes in der Schweiz, E 2001 (B) -6 Bd. 12.

<sup>48</sup> EPD au Conseil Fédéral, Berne, le 20 juin 1922, B.22.22 Albanie.- DD., in: BAR, Konsularische Vertretungen des Auslandes in der Schweiz, E 2001 (B) -6 Bd. 12.

<sup>49</sup> Siehe Anhang. Vgl. auch EPD, Chef der Abteilung für Auswärtiges an Monsieur B. Blinishti, Consul général d'Albanie, Genève, Berne, le 1er juillet 1922, B22.22.Albanie.-DD., in: BAR, Konsularische Vertretungen des Auslandes in der Schweiz, E 2001 (B) -6 Bd. 12.

<sup>50</sup> Christine von Kohl, Albanien, zweite Auflage, München 2003, S. 67.

<sup>51</sup> Vgl. Michael Schmidt-Neke, Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur in Albanien, 1912-1939. Regierungsbildungen, Herrschaftsweise und Machteliten in einem jungen Balkenstaat. München, Oldenburg 1987.

<sup>52</sup> AQSH: MPJ. F. 251, V. 1925, D. 53. S. 5-6.

Nach Ablauf der Hälfte der verfassungsmässig vorgesehenen Amtszeit liess Ahmet Zogu sich am 1. September 1928 zum König krönen und führte von nun an den Namen Zogu I. Somit wurde Albanien im Jahr 1928 in eine Monarchie umgewandelt. Der Bundesrat anerkannte die Monarchie und die Krönung Ahmet Zogu I. als König von Albanien in einer Sitzung vom 16. Oktober 1928.<sup>53</sup>

In „Zëri i Korçës“ (Die Stimme von Korça) wurde in der Ausgabe Nr. 259 vom 14.1.1928 berichtet, dass das albanische Konsulat in Genf ihre Arbeit wieder aufgenommen habe. Welche Person dieses Konsulat leitete, ist in den diplomatischen Akten der Schweiz nicht ermittelbar. Aus den Akten geht aber hervor, dass zehn Jahre später ein Honorarkonsul in Bern tätig war. Der Chef der Abteilung für Auswärtiges informierte am 2. Mai 1935, dass „der Bundesrat auf Ersuchen der Regierung von Albanien<sup>54</sup> das Exequatur als Honorarkonsul von Albanien in Bern, mit Amtsbefugnis für die ganze Schweiz, erteilt hat...“<sup>55</sup> Armin Aerni (geb. 1890) war Sohn des Notars Gottfried und der Rosa Louise Anklin aus Herzogenbuchsee. Seit 1923 war Aerni ebenfalls als Notar in Bern tätig.<sup>56</sup> Aerni amtierte als albanischer Honorarkonsul Albanien bis im April 1939, als Italien Albanien besetzte. Auf das Ersuchen der Regierung Albanien erteilte der Bundesrat am 22. Oktober 1936 M. Thoma und K. Luarasi das Exequatur des Vize-Konsuls von Albanien in Genf, mit Amtsbefugnis für den Kanton Genf.<sup>57</sup> In einem Brief der schweizerischen Vertretung in Rom wurde mitgeteilt, dass „...Conformément à vos instructions, nous n'avons pas manqué de transmettre à la Légation d'Albanie à Rome les lettres patentes de M. Luarasi munies de la formule d'usage.“<sup>58</sup> Luarasi wurde 1938 als Legationsrat nach Berlin berufen. Am 31. Oktober 1938 wurde R. Bega das Exequatur als Karrierekonsul von Albanien in Genf erteilt.<sup>59</sup> Bevor das Exequatur erteilt wurde, wendete sich das EPD an den Aussenminister Albanien und bat ihn um Bestätigung der Rechtmässigkeit dieser Ernennung.<sup>60</sup>

#### 4. Der Versuch der Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Albanien

Die Anerkennung Albanien durch die Schweiz führte nicht direkt zur Errichtung einer schweizerischen Vertretung in Albanien. Die Schweiz unterhielt in der Zwischenkriegszeit und auch danach keine Vertretung in Albanien. Den in Albanien lebenden Schweizer brauchte eine solche Vertretung. Das EPD war hingegen anderer Meinung. In Zeiten der Unruhen, welche in Albanien in jener Zeit öfter vorkamen, war die Nichtvertretung der Schweiz in Albanien für die schweizerische Kolonie besonders schwerwiegend, denn so wusste sie nicht, wen sie falls

---

<sup>53</sup> BAR. Krönung Ahmet Zogu I. König von Albanien. Anerkennung der Monarchie 1928. E 2001 (C) -/1 Bd. 35, B15.4.Alb.1.

<sup>54</sup> Légation Royale d'Albanie à son Excellence Monsieur Georges Wagnière, Ministre de Suisse, Rome. Rom, le 26 février 1935. BAR, E 2001 (E) , -/1, Zeitraum 1935-1949. No 407/V.

<sup>55</sup> Der Chef der Abteilung für Auswärtiges an Herrn Armin Aerni, Konsul von Albanien, Bern. Bern 2. Mai 1935. BAR, E 2001 (E) , -/1, Zeitraum 1935-1949. B23.Albanien/Bern 1-HI.

<sup>56</sup> Neue Schweizer Biographie, Hg. A. Bruckner, Basel 1938. S. 4.

<sup>57</sup> BAR: Personal fremder Konsulate in der Schweiz, 1938-1945, E 2001 (D) -/3, Bd. 92., B.23.22.Alb. 1.

<sup>58</sup> Légation de Suisse en Italie à la Division des Affaires Etrangères du Département Politique Federal Bern, Rome, le 9. Novembre 1936. In: BAR, E 2001 (D) -/3, Zeitraum 1943-1945.

<sup>59</sup> BAR, Personal fremder Konsulate in der Schweiz, 1938-1945, E 2001 (D) -/3, Bd. 92. Vgl. S. 46 f.

<sup>60</sup> EPD au Ministère des Affaires Etrangères du Royaume d'Albanie, Tirana, Berne, le 5 octobre 1938, B23.22.Alb. PZ. „... Monsieur Armin Aerni, Consul d'Albanie à Berne, nous a remis, par lettre du 3 octobre, le brevet, date du 8 aout 1938, par lequel Monsieur Redjai Bega, succédant à Monsieur Thoma Laurasi, est nommé consul d'Albanie à Genève ; il sollicite an Faveur de Monsieur Bega l'exequatur du Conseil fédéral. Bien que cette demande ne nous soit pas parvenue par la voie diplomatique usuelle, nous sommes prêts à y donner suite, nous saurions grée, toutefois à Votre Excellence de bien vouloir nous faire savoir si Monsieur Bega est Consul de carrière, somme l'était son prédécesseur, et si la juridiction de son Consulat s'étendra, comme avant, sur le Canton de Genève. Dès que nous aurons reçu ces informations complémentaires, nous entreprendrons les démarche nécessaires en vue de l'octroi de l'exequatur a Monsieur Bega...“, in: BAR, E 2001 (D) -/3.

notwendig um Schutz bitten könnte. Damals wurde die Frage in den Raum gestellt, welche Gesandtschaft oder welches Konsulat sich um die Schweizern in Albanien kümmern sollte. Es wurde beschlossen, dass die Gesuche und Anliegen der schweizerischen Kolonie in Albanien künftig von der schweizerischen Vertretung in Rom entgegengenommen und bearbeitet werden. Es gab allerdings auch einen Versuch für die Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Albanien selbst. Die Schweizer Kolonie in Albanien musste jeweils sehr viel Zeit aufwenden, wenn sie sich an ihre Vertretung in Rom wenden musste. Dieses lange und mühsame Verfahren veranlasste den Ingenieur Ludwig Gschwend<sup>61</sup> aus Altstätten (SG) und den Journalisten Robert Julian Hodel<sup>62</sup>, sich an die schweizerische Vertretung in Rom zu wenden bzw. diese zu beten, den Landesleuten in Albanien Rechtsschutz zu gewährleisten, sei es durch die Gründung eines Konsulats in Albanien oder durch Anlehnung an eine bestehende Vertretung in Albanien.<sup>63</sup> Aus diesen Gründen wandte sich der Schweizer Gesandte in Rom, Georges Wagnière (amtete in Rom vom 1918 bis 1936) am 28. November 1927 an Bundespräsidenten der Schweiz mit dem Vorschlag, ein Konsulat in Albanien zu gründen oder sich einer bereits bestehenden Vertretung anzuschliessen. Er sagte auch, dass man sich nach Albanien begeben müsse, um sich mit der realen Situation vertraut zu machen. Dafür schlug er einen Mitarbeiter der Botschaft vor, um nach der Prüfung der Situation in Albanien konkrete Vorschläge vorzubringen.<sup>64</sup> Diese Anfrage wurde von Bern geprüft. Nach gründlicher Abklärung der Situation in Albanien kam das EPD zur Schlussfolgerung, dass sich Albanien im Moment sehr langsam öffnete. Unter diesen Bedingungen konnte die Schweiz die wirtschaftlichen und finanziellen Versuche der Schweizer nicht in Schutz nehmen, indem sie mit den anderen Staaten konkurrierte, welche versuchten, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen zuerst den politischen Interessen anzupassen. Auf der anderen Seite bestand die Zahl der in Albanien ansässigen Schweizer aus nur gerade fünf Personen. Aus diesem Gründen verschob das EPD die Weiterbehandlung der Frage der Gründung einer schweizerischen Vertretung in Albanien.<sup>65</sup>

Als das Handels- und Niederlassungsabkommen in Rom zwischen der Schweiz und Albanien unterzeichnet wurde, äusserte der albanische Botschafter in Italien dem Schweizer Minister in Rom den Wunsch der albanischen Regierung, dass der Schweizer Gesandte in Rom sich bei der albanischen Regierung akkreditieren solle. Dieser Vorschlag wurde von schweizerischer Seite geprüft. Der damalige Bundesrat des EPD wandte sich in einem Rundschreiben vom 25. Juli 1929 an die schweizerischen Vertretungen, um sich so Informationen über die Interessen und bisherigen Standpunkte der entsprechenden europäischen Länder einzuholen.<sup>66</sup> Aus den eingegangenen Antworten ging hervor, dass nur die Grossmächte und einige andere Länder

---

<sup>61</sup> Er war Geschäftsführer und Teilhaber einer Baufirma in Triest mit einer Tochtergesellschaft in Albanien. Wegen seiner Bauten in Albanien besuchte er öfters Albanien. Vgl. Brief des Schweizerischen Konsulats in Triest an die Schweizerische Gesandtschaft in Italien, am 26.11.1927, in: BAR, Errichtung eines Konsulats in Albanien, B.21.219 (45), E 2001 (C) -/8 Bd. 29.

<sup>62</sup> Geboren am 1881 in Luzern. Er war u.a. Rom-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung. 1910 war er Präsident des auswärtigen Pressevereins in Rom. Am 31. Mai 1927 besuchte er Tirana. Nach seinem Besuch in Albanien publizierte er seine Reiseeindrücke in der NZZ: Eine Reise durch Albanien, Teil I, NZZ 26. 6. 1927, Nr. 1074 und der zweite Teil in der NZZ vom 3. 7. 1927, Nr. 1120. In diesen Artikeln beschreibt er u.a. auch die Situation der Schweizer, die sich in Albanien befande, sowie die Möglichkeiten, die die Schweiz diesem Land durch den Handel zu bieten hat. Auch machte er ein Bild über den damaligen Zustand und die Forderung zur Entwicklung Albaniens.

<sup>63</sup> Vgl. Brief vom Ludwig Gschwend vom 25. Juli 1928 an den Chef der Eidg. Fremdenpolizei. BA, 16 141 Bestand E21.

<sup>64</sup> BAR, Errichtung eines Konsulats in Albanien. E 2001 (C) -/2 Bd.11, B.21.219 (45).

<sup>65</sup> Brief des eidgenössischen Volkswirtschaft-Departments an den Präsident der Eidgenossenschaft, 18.07. 1928. In: BAR, E 2001 (C) -3 BD. 11, B.14.2.Alb.1.

<sup>66</sup> Rundschreiben vom 25. 6. 1929, Bundesrat Motta, In: BAR, Errichtung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung (schweizerische Gesandtschaft) in Albanien. E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931, B.21.14.Alb.1.

ihre diplomatischen Vertretungen in Albanien unterhielten. Hingegen hatten auch Ungarn und Lettland ihre Vertreter in Rom zusätzlich mit Albanien beauftragt.<sup>67</sup>

Aus Erfahrung wusste die Schweizerische Gesandtschaft in Rom, dass die Erledigung aller Angelegenheiten, welcher Natur sie auch waren, stets viel Zeit in Anspruch nahm. Einige Zeit kümmerte sich die schweizerische Vertretung in Italien um die schweizerische Kolonie in Albanien, obwohl diese nicht damit beauftragt war. So wandte sich der Schweizer Minister in Rom an das EPD und meinte, dass es im Interesse der Erledigung dieses Dienstes sein dürfte, wenn die Schweizerische Gesandtschaft in Rom offiziell die Rechte der schweizerischen Kolonie in Albanien vertreten würde.<sup>68</sup> Nach der Prüfung des Gesuches gab das EPD dem Schweizer Minister in Rom eine negative Antwort. Das EPD brachte zwei Argumente vor, warum die Gesandtschaft in Rom nicht die Vertretung in Albanien übernehmen könne: *„Nous devons attirer votre attention sur le fait que le Conseil fédéral ne pourrait vous accréditer à Tirana qu'en vertu d'un arrêté fédéral soumis à la clause référendaire et que, quelles que soient les précautions que nous puissions prendre dans le Message qui devrait être adresse à cet effet à l'Assemblée fédérale, il est à craindre que nous ne parvenions à dissiper entièrement l'impression qu'en accréditant le Ministre de Suisse in Italie auprès du Gouvernement albanais, nous cherchons à donner une satisfaction d'ordre politique à l'Italie en apportant une nouvelle sanction à la mainmise italienne sur l'Albanie.*

*A notre avis, les intérêts suisse en Albanie, dont l'importance pratique est presque nulle, ne sauraient, ni justifier la mise en mouvement d'un lourd appareil législatif, ni compenser les inconvénients d'une mesure qui aurait les apparences d'un geste politique un peu inconsidéré.“<sup>69</sup>*

Das sind die genannten Gründe, warum der Schweizerische Minister in Rom nicht auch für die schweizerische Kolonie in Albanien ernannt wurde. In Albanien gab es Ansässige oder sich vorübergehend aufhaltende Ingenieure, Geologe, Kaufleute, Ärzte, Lehrer oder Bauern. Die Zahl der Schweizer in Albanien war klein. Sie waren bei Schweizerischem Konsulat in Triest eingetragen.

## 5. Das Handels- und Niederlassungsabkommen

Albaniens Wirtschaft galt in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts als die rückständigste in Europa. Dies war die Folge verschiedener Faktoren. Albanien galt als Land, das noch auf der Stufe einer primitiven Landwirtschaft stand. Es fehlte an qualifizierten Fachkräften und an erforderlichem Kapital. Eine Industrie gab es nicht. Dazu kamen aber auch ungünstige Verkehrs- und Absatzverhältnisse, unsicherer Witterungsverlauf und ein niedriger Stand der Landbautechnik. Dennoch war die Schweiz an einem möglichst ungehinderten Zugang zu allen Märkten der Welt interessiert und betrieb eine liberale Aussenhandelspolitik. Die schweizerische Aussenpolitik war grundsätzlich durch die Handels- und Gewerbefreiheit charakterisiert. Rein politisch bedingte Einschränkungen des Handelns waren ihr fremd. *„Dass die Handelsbeziehungen universal und ohne eine ideologische oder politische Wertung des Partners erfolgten, war das wesentliche Merkmal der schweizerischen Unabhängigkeit und der Neutralität.“<sup>70</sup>* Dies galt auch für die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Albanien.

Damit die Grundlagen für die Aufnahme bzw. Weiterentwicklung der normalen Wirtschaftsbeziehungen geschaffen werden konnten, brauchte man ein Abkommen zwischen beiden Staaten. Somit beauftragte der Bundesrat der Schweiz den schweizerischen Gesandten in Italien bzw. in Rom Ende 1928 damit, mit dem albanischen Gesandten in Italien (Djemil Dino) die Gespräche für ein Niederlassungs- und Handelsabkommen zu eröffnen. Dieser Vorschlag

---

<sup>67</sup> BAR, Errichtung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung (schweizerische Gesandtschaft) in Albanien. E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931, B.21.14.Alb.1.

<sup>68</sup> Brief vom 14.03.1930 in: BAR, Errichtung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung (schweizerische Gesandtschaft) in Albanien. E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931, B.21.14.Alb.1.

<sup>69</sup> Brief des EPD an den Schweizer Minister in Rom. In: BAR, Errichtung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung (schweizerische Gesandtschaft) in Albanien. E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931, B.21.14.Alb.1.

<sup>70</sup> Vgl. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Oststaaten. In: Wirtschaftspolitische Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft. Zürich 1972, S. 2-5.

wurde von albanischer Seite positiv aufgenommen. Der schweizerische Diplomat in Rom war beauftragt, der albanischen Regierung einen Entwurf des Abkommens zu unterbreiten. Dieser Entwurf wurde mit wenigen Ausnahmen, bzw. mit wenigen Abänderungen an einzelnen Bestimmungen von der albanischen Seite angenommen. Am 10. Juni 1929 wurde in Rom der Niederlassungs- und Handelsvertrag<sup>71</sup> zwischen der Schweiz und Albanien abgeschlossen. Das Abkommen wurde mit einem Schlussprotokoll ergänzt, in welchem stand, dass das Abkommen auch für Lichtenstein gelten werde. Gemäss Art. 1 des Abkommens verpflichtete sich jeder Partei, den diplomatischen und konsularischen Vertretern der anderen Partei die Vorteile und Privilegien zu gewähren, die sie den diplomatischen und konsularischen Vertretern der meistgünstigsten Nation eingeräumt hat oder einräumen wird. Diese Bestimmung hatte den Zweck, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine diplomatische und konsularische Vertretung der Schweiz in Albanien einzurichten und umgekehrt. Als diese Abkommen abgeschlossen wurde, beabsichtigte der Bundesrat eigentlich nicht, gegenwärtig von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen. Das Abkommen erhielt, gemäss damaliger Botschaft des Bundesrates, keine Bestimmung aussergewöhnlicher Art und änderte nichts an der liberalen Behandlung, welche den Albanern und den albanischen Waren in der Schweiz zu dieser Zeit zukam. „*Es wird nur zur Festigung der zwischen den beiden Vertragsstaaten angeknüpften freundschaftlichen Bande beitragen können.*“<sup>72</sup>

Zwischen Albanien und der Schweiz gab es sogar ein Abkommen betreffend Visa-Aufhebung.<sup>73</sup> Am 27. August 1929 wurde in Rom zwischen der albanischen und schweizerischen Vertretung Noten betreffend Visa-Aufhebung mit Albanien gewechselt. Am 1. September trat das Abkommen in Kraft.

## **6. Personalunion mit Italien und die Übernahme der Aussenpolitik Albanien**

Von 1912 bis Ende des Zweiten Weltkrieges kam Albanien nicht zur Ruhe. Die Gründe waren unterschiedlicher Natur. Es waren innere und äussere Faktoren, welche die ganze Region unter permanenter politischer Spannung hielten. Albanien bleibt eine Monarchie bis zum Einmarsch der italienischen Truppen am 7. April 1939. Ende März 1939 wurde dem selbsternannten König Albanien seitens Italiens ein Vertrag in ultimativer Form präsentiert, in dem der Anschluss Albanien an Italien de facto vorweggenommen werden sollte. Die Ablehnung von Achmet Zogu führte zu einem Ultimatum seitens Italien. Mit der Besetzung Albanien durch italienische Truppen erfolgte die Eingliederung in das italienische Imperium durch eine sogenannte Personalunion. Der König Italiens wurde zugleich auch zum König von Albanien. Diese Personalunion dauerte bis 1943.<sup>74</sup> Nach dem Anschluss an Italien erfolgte von albanischer Seite ein Austrittsgesuch aus dem Völkerbund. Nach der proklamierten Personalunion anerkannte die Schweiz die neu entstandene Situation.<sup>75</sup> Mit der Personalunion wurde für Albanien die italienische Aussenpolitik übernommen. Die Anwendung der schweizerisch-italienischen Verträge fingen an, auf Albanien Wirkung zu haben.<sup>76</sup> Italien verlangte von der Schweiz bereit im Sommer 1939 die Ausdehnung aller schweizerisch-italienischen Wirtschaftsabkommen auf die am 20. April 1939 abgeschlossene italienisch-albanische Zollunion. Die Position der Schweiz lautete damals: „*Wir haben diesem Begehren bis jetzt nicht entsprochen, weil wir vorerst klar sehen wollten,*

---

<sup>71</sup> Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Albanien, in: BAR, E 2001 (C)-/3, Bd. 11, 1928-1934.

<sup>72</sup> St. Galler Tagblatt, Nr. 455, 28.09.1929.

<sup>73</sup> Siehe dazu: BAR, Albanien, Pass- und Visafragen 1928-1929, 16141 Bestand E 21.

<sup>74</sup> Vgl. Bernhard Kühmel, "Deutschland und Albanien, 1943-1944: Die Auswirkungen der Besetzung und innenpolitische Entwicklung des Landes." PhD. diss., University of Bochum, 1981.

<sup>75</sup> BAR, E 2001 (D), Bestand E 22, Italienische Dekret vom 27. März 1939 betreffend die Annektierung Albanien, B15.41.I., Gültigkeit der albanischen Pässe nach dem Anschluss an Italien, B.22.13.Alb.1.

<sup>76</sup> BAR, E 2001 (D), Bestand E 22, Anwendung der schweizerischen-italienischen Verträge auf Albanien 1939-41, B.14.21.I.02., Regelung des Zahlungsverkehrs mit Albanien nach dem Anschluss an das Königreich Italien. Devisen- und Transferfragen mit Italien, 1939-42. C.43.21.I.9.

was wir mit der Ausdehnung praktisch gewinnen würden. Nachdem nun auf 1. März 1940 die Zollunion tatsächlich zur Anwendung gebracht wurde, besteht für uns kein Grund des Zuwartens mehr. Wir können deshalb dem italienischen Gesuch ohne weiteres entsprechen. Offen ist lediglich die Frage, in welcher Form die Ausdehnung der Abkommen geschehen soll - ob gemäss dem italienischen Vorschlag unter summarischer Erwähnung der Stoffgebiete oder unter namentlicher Aufführung der in Frage kommenden Abkommen.“<sup>77</sup> Im Jahre 1941 gab es von italienischer Seite eine Anfrage an die Schweiz, ob sie die Interessen der Albaner in USA vertreten könnte, weil „Ministère Affaires étrangères et Ministre personnellement se préoccupent intérêts communautés albanaises aux Etats-Unis, dont nombre serait plusieurs dix aines de milliers. Vu que USA n'ont pas reconnu union Italie et Albanie, cette colonie risquerait de demeurer sans protection...“<sup>78</sup> Nach der Anfrage, welche die schweizerische Gesandtschaft an das States Department gerichtet hatte, antwortete bzw. informierte die Swiss Legation in Washington das EPD am 19.1.1942 per Telegramm: „Nummer 23. Ihr 299. State Departement ist damit einverstanden, dass wir in offiziöser Weise im Sinne ihrer Anfrage Vertretung albanischer Interessen übernehmen.“<sup>79</sup>

Durch die Besetzung Albaniens erst durch Italien, dann durch die deutsche Wehrmacht war das Land in eine sehr dramatische Zwickmühle geraten. Die Bevölkerung war gespalten. Eine Seite glaubte, dass eine enge Zusammenarbeit mit Italien und Deutschland Albanien eine Staatlichkeit – im Sinne eines natürlichen Albaniens, das alle von Albanern bewohnten Gebiete umfasste – sichern könnte. Dieser Meinung waren vor allem bürgerliche, intellektuelle, christliche wie sozialdemokratische Kreise. Zu diesem Kreis gehörte auch der Grossteil der Exilalbaner. Diese folgten neben patriotischen auch antibolschewistischen Motiven. Die andere Seite glaubte an das Heil durch Kommunismus. Sie sahen im Imperialismus des Kommunismus einen Ausweg aus der Abhängigkeit von Grossmächten oder habgierige Nachbarn.<sup>80</sup> Nach der Kapitulation Italiens wurden die Kommunisten Albaniens, die stark von den jugoslawische Kommunisten unterstützt und politisch von deren Interessen beeinflusst wurden, immer stärker und übernahmen u.a. mit gewalttätigen und skrupellosen Methoden immer mehr die Macht in Albanien. Mit Hilfe von albanischen Kommunisten bzw. albanischen Partisanen schafften es serbische Kommunisten, die Nationalisten in Kosovo zu verfolgen, zu verjagen und zu töten. Während sich die Tragödie der Verfolgung der nationalistischen und antikommunistischen Kräfte innerhalb des zweiten entstandenen jugoslawischen Staates<sup>81</sup> fortsetzte, schaffte es die kommunistische Diktatur in Albanien – geleitet durch den halbausgebildeten Enver Hoxha und seiner gleichen – ihre Macht immer mehr zu festigen und alle ihre politischen Gegner brutal zu verjagen und zu vernichten.

In der Schweiz hingegen hatte man vor und nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges andere Sorgen als die Albaner in Albanien. Die Schweiz verstand es, sich aus dem Krieg herauszuhalten. Die Schrecken des Kriegs blieben ihr erspart. Doch die Menschen, die zu jener Zeit lebten, wussten dies noch nicht. Das Hauptthema der Aussenpolitik der Schweiz war es, die Neutralität verstärkt zu betonen. Ab Juni 1940, als die Schweiz durch die Streitkräfte oder Einflussphären der Achsenmächte praktisch von der übrigen Welt abgeschnitten war, wurden parallele Verhandlungen auf drei Ebene – Berlin, Rom und London – zum zermürbenden Geduldspiel der schweizerischen Diplomatie.<sup>82</sup> Um die Haltung der Schweiz zu wahren waren die verantwortlichen Führungskräfte ständig dazu gezwungen, sich innerhalb des gestörten und

---

<sup>77</sup> DDS, Bd. 13 (1939-1940), S. 637-638.

<sup>78</sup> BAR, Telegramm aus Rom, 26.12.1941, B.24.Alb.1., vgl. auch Telegramme. Swiss Legation, Washington, 29.12.1941, B. 24.Alb.1., Telegramma. Legazione svizzera, Roma, 30.12.1941, B. 24.Alb.1.

<sup>79</sup> Telegramm, Washington, 19.01.1942. 2206. Politisches, Bern. B. 24.Alb.1.

<sup>80</sup> Christine von Kohl, Albanien, zweite Auflage, München 2003, S. 69 f.

<sup>81</sup> Über die Geschichte des zweiten jugoslawischen Staates, siehe: Holms Sundhaussen, Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943-2011, Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen. Wien-Köln-Weimar 2012.

<sup>82</sup> DDS, Bd. 13 (1939-1940), Bern 1991, S. XVII-XXII.

unberechenbaren internationalen Umfelds neu zu orientieren.<sup>83</sup> Dazu kamen die Verpflichtungen und Besorgnisse, die sich aus den Versorgungsproblemen, dem Überleben der Industrie und des Handels, der Vertretung fremder Interessen und den humanitären Hilfswerken ergaben. Was die bilateralen Beziehungen während des Krieges betrifft, so kann gesagt werden, dass diese mit 52 Staaten bestanden, wenn auch mit unterschiedlichem Bedeutungsgrad. Dabei hatte Deutschland eine hohe Bedeutung, die jedoch ab Juni 1944 zusehends geringer wurde, während die Bedeutung der USA ständig zunahm.<sup>84</sup>

## 7. Das albanische Guthaben und der Versuch der Kontaktaufnahme nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit der Beendigung des Zweiten Weltkriegs 1945 tritt eine neue Phase der bilateralen Beziehungen in Europa und Südosteuropa ein. In Albanien übernahmen die Kommunisten die Macht mit der Begründung, sie hätten das Land befreit. Mit dieser Machtübernahme trat die schwarze Epoche Albaniens ein. In Europa hingegen erschienen die ersten Anzeichen einer Teilung in einen von Kommunisten beherrschten und einen demokratischen Teil. Die Epoche des Kalten Krieges zeichnete sich ab. Die Schweiz musste sich auf die neuen aussenpolitischen Gegebenheiten einstellen. Albanien wählte die Ideologie des Leninismus und Marxismus.

Die schweizerische Gesandtschaft in Rom wandte in einem Brief vom 15. Januar 1946 an das EPD. Darin wurde die Frage gestellt, wie „*das albanische Guthaben*“ gegenwärtig zu behandeln sei. Auf diese Frage antwortete die Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland am 4. Februar 1946. Die Sektion meinte, dass durch den Bundesbeschluss über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs mit Italien vom 1. Oktober 1943 auch die albanischen Guthaben in der Schweiz erfasst wurden. Aufgrund dessen wurde bestimmt, dass italienisch-schweizerische Verträge und Abkommen auf die italienisch-albanische Zollunion vom 22. Juni 1940 der Clearingvertrag mit Italien sei auch auf Albanien ausgedehnt. Somit hiess es, „*die schweizerische Verrechnungsstelle hat deshalb die albanischen Guthaben bis heute den italienischen zu Recht gleichgestellt und Deblockierungsgesuche von Personen mit Wohnsitz in Albanien nach dem gleichen Grundsatz wie diejenigen von Personen mit Wohnsitz in Italien behandelt. Wir sehen gegenwärtig keinen Anlass, eine Änderung dieser Sachlage zu empfehlen. Diese Frage dürfte wohl erst aktuell werden, wenn die Grenzen Italiens durch einen Friedensvertrag festgelegt werden oder wenn der Bundesrat eine albanische Regierung anerkennen sollte.*“<sup>85</sup>

Die Frage der Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien stand für die schweizerische Diplomatie ganz unten auf der Liste der Prioritäten der Aussenpolitik. Die schweizerische Diplomatie war mit anderen, für die Schweiz wichtigeren Bereichen beschäftigt, die im Vergleich der Bedürfnisse und der Aussenpolitik Albaniens völlig anderer Natur waren. Wie wir sehen werden, gab es gleich nach der Etablierung der neuen Herrschaft in Albanien Versuche, die alten und/oder neuen Beziehungen mit der Schweiz aufzubauen. Bereits im November 1945, anlässlich des Besuches eines Herrn Liman Kaba, albanischer Delegierter am Kongress der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, hatte dieser gegenüber der Schweiz den Wunsch geäußert, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, denn „*Albanien habe für die Schweiz eine grosse Bewunderung und Verehrung und erblicke in ihr ein Vorbild für die Gestaltung einer wahrhaften Demokratie.*“<sup>86</sup> Die Schweiz jedoch hatte „*in Albanien nur äusserst geringe Interessen und unterhielt dort bisher nie ein Konsulat.*“<sup>87</sup> Weil das Beitritts-gesuch Albaniens damals von den meisten Ländern der

---

<sup>83</sup> DDS, Bd. 14 (1941-1943), Bern 1997, S. XV-XVI.

<sup>84</sup> DDS, Bd. 15 (1943-1945), Bern 1992, S. XVI-XIX.

<sup>85</sup> Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartamentes, Bern. Bern, den 5. Februar 1946. In: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/234.

<sup>86</sup> EPD an Herrn Dr. Ed. Zellweger, Schweizerischer Gesandter, Belgrad. Bern den 25. Februar 1946. In: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/236.

<sup>87</sup> Ebd.

UNO abgelehnt wurde und weil man auf die Friedenverträge mit Italien und Bulgarien in Bezug auf die albanischen Grenzen warten wollte, vertrat das Politische Department die Meinung, dass man weiterhin mit „*der Anerkennung Albaniens zuzuwarten soll. Die Nichtanerkennung Albaniens soll uns aber nicht hindern, Fragen wirtschaftlicher Natur gelegentlich mit offiziellen Vertretern Albaniens zu behandeln.*“<sup>88</sup> Ausserdem entschied die Schweiz, dass solche Gespräche über die Gesandtschaft in Jugoslawien zu führen seien. Der damalige schweizerische Gesandte in Belgrad wurde jedoch vom EPD darauf hingewiesen, dass irgendwelche Initiativen seinerseits zwecks „*Normalisierung der politischen oder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien (...)*als verfrüht“<sup>89</sup> erachtet werden, und somit solle er in diese Richtung von sich aus nichts unternehmen. In einem Schreiben vom 8. April 1946 an das Politische Department kommentierte der Legationssekretär im Namen des Schweizer Gesandten in Belgrad, Eduard Zellweger, die Haltung der übrigen Staaten (Grossbritannien, Belgien, USA) hinsichtlich der völkerrechtlichen Anerkennung Albaniens. Er vermerkte, dass eine Anerkennung von schweizerischer Seite positive politische Folgen für die Eidgenossenschaft haben könnte, da somit die Vorwürfe entwertet würden, die Schweiz sei ein profaschistischer Staat. Er bestätigte auch, dass die Äusserungen von Herr Kaba auch wie auch von den diplomatischen Vertretern Albaniens in Belgrad stammten.<sup>90</sup> Wie wir unten sehen werden, war das EPD anderer Meinung.

Nennenswert ist hier auch der Brief von Armin Aerni an den Minister Dr. Eduard Zellweger, der als schweizerischer Gesandter in Belgrad tätig war. In diesem bat Aerni, einen von ihm verfassten Brief an Enver Hoxha durch die schweizerische Vertretung in Belgrad zustellen zu lassen, weil, schrieb Aerni damals, „*heute noch Schwierigkeiten in der Postzustellung nach Albanien bestehen.*“<sup>91</sup> In seinem Brief an Enver Hoxha informierte er darüber, dass er am 8. März 1935 von der damaligen Regierung Albaniens zum Konsul von Albanien für die Schweiz ernannt wurde. Weiter schrieb er: „*Dans la suite, je me rendis deux à trois fois par an en Albanie et j'ai eu l'heur d'arriver à nouer des relations d'affaires entre les deux pays. Celles-ci avaient pris un réjouissant essor et se développaient toujours davantage et favorablement pour le grand bien de l'Albanie comme de la Suisse.*

*J'étais à Tirana, au début d'avril 1939, je fus surpris par l'invasion italienne et astreint à la fuite.*

*L'occupation s'acharna aussi contre tous les consulats albanais à l'étranger, qui durent fermer leurs bureaux et arrêter toute activité. Je fus en outre, à mon corps défendant, astreint à remettre à la Légation d'Italie à Berne les archives et aussi le drapeau d'Albanie.*

*Me réjouissant à présent de la restauration in du Gouvernement albanais, je suis heureux de pouvoir vous offrir mes services éclairés et dévoués. Je formule, donc, la requête d'être nommé à nouveau Consul d'Albanie en Suisse. Je vous soumets cette requête avec la conscience d'avoir fait toujours bien mon devoir et aussi parce que je suis fier d'avoir refusé de signer une déclaration de loyauté à Mussolini et enfin je suis encore tout vibrant de l'énergie que je mis à protester contre la fermeture illégale et illégitime du Consulat albanais en Suisse.*

*L'exequatur de la confédération n'est jamais tombe en désuétude de façon que son renouvellement sera facilement obtenu d'autant plus qu'il fut rédigé sous le nom du soussigné en qualité de Consul albanais en Suisse.*“<sup>92</sup>

Die schweizerische Gesandtschaft in Belgrad wandte sich betreffend dieses Briefes an das EPD. Die Antwort darauf war sehr zurückhaltend: „*Nous avons eu l'honneur de recevoir la lettre du 14 mai 1946 à laquelle vous avez joint des copies de l'échange de lettres que vous avez eu avec Me Armin Aerni, notaire à Berne, ancien Consul d'Albanie pour la suisse, qui vous priait d'acheminer au Président de la République Populaire d'Albanie une demande tendant au renouvellement de son mandat officiel.*

*Nous vous remercions de cette communication dont nous avons pris connaissance avec intérêt.*

*La question en effet ne saurait se poser tant que le nouveau Gouvernement d'Albanie n'aura pas été reconnu par les Autorités Fédérales, ce qui, en principe, ne semble guère possible aussi longtemps que la*

---

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Légation de Suisse en Yougoslavie an die Abteilung für Auswärtiges Bern, Belgrad, 8. April 1946. In: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis-1673.

<sup>91</sup> Armin Aerni, Consul d'Albanie pour la Suisse, Berne an Herr Minister Dr. Ed. Zellweger, Schweiz. Gesandtschaft, Belgrad, Bern, den 30. April 1946. In: BAR, E 2001 (E) -/1, Zeitraum: 1935-49.

<sup>92</sup> Der Brief von Armin Aerni an den Präsidenten der Volksrepublik Albanien, Enver Hoxha, Bern, Mai 1946. In: BAR, E 2001 (E) -/1, Zeitraum: 1935-49.

*question des frontières entre l'Albanie et Grèce et l'actuel conflit entre l'Angleterre et l'Albanie n'auront pas trouvé leurs solutions.*

*Nous ajoutons enfin que nous avons donné connaissance à notre Légation à Athènes de la correspondance que nous avons échangée avec vous au sujet de la reconnaissance du nouvel Etat Albanaise.”<sup>93</sup>*

Ob der Brief Aernis an Enver Hoxha abgeschickt wurde und ob Aerni eine Antwort von ihm erhalten hat, ist unbekannt geblieben. Was aus weiteren Korrespondenzen entnommen werden kann ist, dass die neue Regierung diplomatische Beziehungen mit der Schweiz aufbauen wollte. Hingegen verzögerte die Schweiz aus unterschiedlichen Gründen die Anerkennung der neuen kommunistischen Regierung Albanien. Dies kann einem Schreiben des Politischen Departments an die Schweizerische Gesandtschaft in Belgrad entnommen werden. Am 7. Mai 1946 antwortete das EPD auf die Meinung des oben erwähnten Legationssekretärs, dass sich die Schweiz die Anerkennung und Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Albanien überlegen solle, dass es doch nicht *„von Vorteil sein könnte, die Anerkennung des neugeschaffenen albanischen Staates schweizerischerseits auszusprechen. Wir haben vorläufig noch einige Hemmungen aus anderen Gründen...“*<sup>94</sup> Diese Gründe betreffend hiess es damals: *„Wir können auch anführen, dass die Konfliktstoffe, die zwischen Albanien und Griechenland in Erscheinung getreten sind, ein Phänomen der das ganze weltpolitische Geschehen heute weitgehend bestimmenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den westlichen Grossmächten, für uns bei Beurteilung des Sachverhalts von einer gewissen Bedeutung sind. Wir legen Wert darauf, die traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zu Griechenland auch in Zukunft tunlichst zu pflegen; eine Anerkennung Albanien wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Grund, diese Beziehungen zu beeinträchtigen. Wir haben auch den Eindruck, dass sich die Verhältnisse in Albanien – unsere gegenwärtigen Informationen darüber sind allerdings sehr prekär – noch zu wenig geklärt haben, als dass schon davon die Rede sein könnte, es habe sich dort eine vom Willen der Bevölkerung getragene, wirklich stabile Staatsform und Regierung herausgebildet.“*<sup>95</sup> Das EPD vertrat die Meinung, dass man noch warten solle, um den Ablauf der Dinge noch einige Zeit zu beobachten und praktische Erfahrung mit der Regierung Albanien durch die Pflege tatsächlicher Beziehungen zu sammeln.

## **8. Vorsicht mit Osteuropa – eine psychologische Analyse**

Nicht nur in Albanien, sondern auch mit der Entstehung des zweiten Jugoslawiens (1945) gab es Versuche seitens von Marschall Tito, Beziehungen mit der Schweiz aufzubauen. Der Aufbau dieser Beziehung ist viel schneller vorangegangen als jener mit Albanien. Wir wollen hier einen politischen Bericht des Eidgenössischen Politischen Departements - Deutsche Interessenvertretung an den damaligen Bundesrat Dr. Max Petitpierre kurz behandeln. In diesem ging es grundsätzlich um die Beziehungen zum neuen Jugoslawien. Interessant waren die politischen und psychologischen Analysen der Völker Südosteuropas. Was den politischen Aspekt gegenüber Jugoslawien betraf, so meinte man damals, dass zuerst das politische Klima genauer unter die Lupe zu nehmen sei, bevor man wirtschaftliche Beziehungen aufbauen könne. Man meinte, dass das politische Klima im Jugoslawien Titos unmöglich als ein gesundes bezeichnet werden könne, denn *“die Völker sind nicht befreit worden. Sie haben nur die Herrschaft gewechselt. Und die neue Herrschaft ist in den Völkern ebenso wenig verwurzelt wie die vorausgegangene. Das neue Jugoslawien ist ebenso eine Fehlkonstruktion wie das Jugoslawien von 1919. Eine Möglichkeit zur Stabilisierung, zum Schutz vor einem zweiten Auseinanderbrechen beim ersten Schwächeanfall, bietet einzig die mächtige Hand Russlands. Ohne politische Rückendeckung durch Moskau wäre der schweizerische Export von Arbeitskräften, Waren und Geld ein nicht zu verantwortendes Wagnis.“*<sup>96</sup>

---

<sup>93</sup> EPD à la Légation de Suisse, Belgrade, Berne, le 8 juin 1946. In: BAR, E 2001 (E ) -/1, Zeitraum: 1935-49. P.23.22.Alb- AV, P. B.15.11.Alb-AV, ad II-C-6-IV/Po.

<sup>94</sup> EPD an die schweizerische Gesandtschaft, Belgrad. Bern, den 7. Mai 1946. In: DDS, Online Datenbank Dodis: Dodis.ch/1672.

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> EDP – Deutsche Interessenvertretung an Bundesrat Dr. Max Petitpierre, Basel den 16. Juni 1945, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/316.

Dazu kam aber auch die psychologische Analyse der Lage. Im Bericht stand: „*Ausser der Tschechoslowakei verkörpern alle Völker des europäischen Ostens den bäuerlichen Typus. Nirgends ist ein Kaufmannsstand vorhanden. Der mangelnde Ausgleich von Intellekt, Charakter und Temperament lässt die jedes östliche Bauernvolk auszeichnenden Uhrinstinkte allzu leicht obenauf schwingen. Misstrauen, Missgunst und Habgier nehmen im Verkehr mit dem Ausland, namentlich im Geld-, Waren-, und Rechtsverkehr Formen an, die zu grosser Vorsicht mahnen. Bauernvölker sind als kinderreich bekannt. Fast keine Familie kann ihren Nachwuchs im eigenen Betrieb ernähren. Sie nehmen sich keine Zeit, einen Wohlstand zu erarbeiten. Sie haschen nach dem Glück, wo sie nur können, und dies mit allen Mitteln, die ihnen die Gelegenheit in die Hände spielt. Ihrer Aufgabe als Kaufmann sind sie nie ganz gewachsen, weil eben die sorgfältige berufliche Vorbereitung und die kaufmännische Ethik fehlen. Diese psychologische Verfassung bleibt dem Bauernsohn des Ostens eigen, auch wenn er in die Regierung kommt. Er überträgt sie bewusst oder unbewusst auf die Politik. Wenn es nach dem Willen solcher Regierungen ginge, so könnten unsere Pioniere nach getaner Arbeit mit dem Handkofferchen das Land verlassen, unsere Exporteure vor den Landesgerichten kostspielige, aber nutzlose Prozesse führen und unsere Banken ihre Guthaben abschreiben. Diese Schilderung mag den Eindruck sorgloser Übertreibungen und Verallgemeinerung erwecken. Dennoch meine ich, dass sie ernst genommen werden sollte. Vor allem einem Balkanland gegenüber, dass sich im Wirtschafts- und Kapitalverkehr mit dem Ausland eine neue Equipe schaffen muss.*“<sup>97</sup> Diese Passage zeigt, was man damals über Südosteuropa dachte. Damit ist selbstverständlich auch Albanien gemeint, auch wenn in diesem konkreten Fall die Rede von Jugoslawien ist. Im Unterschied zu Albanien gingen die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Jugoslawien sehr schnell voran. Sie wurden noch intensiviert, nachdem sich Jugoslawien für den Weg der blockfreien Staaten entschieden hatte.<sup>98</sup>

## 9. Vertretung der Interessen Albaniens in der Schweiz durch Jugoslawien

Bereits am Anfang dieses Textes wurde die Periodisierung der Aussenpolitik Albaniens erwähnt, de facto war Jugoslawien in vielen Bereichen bis zum Abbruch der Beziehungen jener Staat, der die Interessen Albaniens vertrat. Wir reden hier von der Phase der Jugoslawischen Patronage (1944-48). Nachdem die Schweiz aus bereits erwähnten Gründen die albanische Regierung nicht anerkennen, bzw. keine diplomatischen Beziehungen aufbauen wollte, kam es dazu, dass die jugoslawische Vertretung in Bern die Interessen der Albaner in der Schweiz vertrat. Die diplomatischen Akten der Schweiz sprechen bereits im April 1947 darüber, dass die Jugoslawische Gesandtschaft einstweilen *de facto* die Interessen der albanischen Staatsangehörigen in der Schweiz vertrat,<sup>99</sup> bis Marschall Tito im Herbst 1948 bekannt gab, dass sich Jugoslawien im Ausland künftig nicht mehr um die albanischen Geschäfte kümmern werde.<sup>100</sup>

Das Politische Departement meinte im Jahr 1947, dass die in Albanien lebenden Schweizer, die in den Registern des Konsulats Triest eingetragen waren, in der Zukunft von der Schweizerischen Vertretung in Belgrad betreut werden sollten. Eine Betreuung der Schweizer Bürger in Albanien sei wegen des offenen Streits zwischen Jugoslawien und Italien um Triest<sup>101</sup>

---

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Vgl. Politischer Bericht No. 9. An Bundesrat M. E. Petitpierre, Zürich, den 12. September 1949, in: BAR, E 2300 Belgrad/7, dodis.ch/8738; Vertraulicher Bericht an Herr Minister A. Zehnder, Generalsekretär des Eidg. Politischen Departementes, 10. April 1956, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/12196;

<sup>99</sup> EPD an die Schweizerische Gesandtschaft Belgrad. Bern, den 10. Juni 1947, in: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/233.

<sup>100</sup> Notiz betreffend der Anerkennung des volksdemokratischen Regimes in Albanien durch die Schweiz. Bern, den 26. Juni 1962, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18981.

<sup>101</sup> Vgl. Légation de Suisse en Yougoslavie an Herrn Bundesrat M. Petitpierre, Vorsteher des Eidg. Politischen Departements, Bern. Belgrad, den 3. Juli 1946. Zusammenfassend steht dort u.a.: „*Was den jugoslawischen Anspruch auf Triest betrifft, so herrscht im hiesigen diplomatischen corps die Ansicht vor, es habe Stalin Marschall Tito klargemacht, dass wegen Triest nicht ein dritter Weltkrieg entfesselt werden könne. Es ginge für die Sowjetunion in erster Linie darum, die erreichten - sehr wesentlichen - Positionen zu konsolidieren und was gewonnen wurde nicht durch ein Abenteuer zu gefährden.*“ In: BAR, E 2300 Belgrad/6, Politischer Bericht No.2/1946.

nicht mehr möglich. „Es wäre vielmehr wünschbar, wenn Sie sich durch Vermittlung der albanischen Gesandtschaft in Belgrad und gegebenenfalls auch bei den albanischen Behörden für den Schutz dieser Schweizer und von Fall zu Fall auch für die Wahrung von schweizerischen Interessen verwenden könnten.“<sup>102</sup> Das EPD gab auch Anweisungen, wie sich der Schweizer Gesandte in Bezug auf Albanien verhalten sollte: „Wir stellen uns das Prozedere so vor, dass Sie zunächst mit der Bitte an die Albanische Gesandtschaft in Belgrad herantreten werden, eine Zustimmung der albanischen Behörden einholen zu dürfen. Und zwar dafür, dass Ihre Gesandtschaft de facto die Betreuung der Schweizer Kolonie in Albanien und die Wahrung von schweizerischen Interessen in der erwähnten Weise von Fall zu Fall übernehmen darf.“<sup>103</sup> Das EPD war der Meinung, dass die albanische Seite nichts einzuwenden habe, da die Schweiz bereit ihr Einverständnis zu der de facto Vertretung der albanischen Interessen in der Schweiz durch Jugoslawien erteilt hatte. Dadurch erfolgte aber auch eine de facto Anerkennung des albanischen Staates und seiner Regierung. „Es besteht für uns vorläufig noch kein Anlass, die Regierung Hodza de jure anzuerkennen“<sup>104</sup>, schrieb das Politische Department der Schweiz hingegen damals an die Gesandtschaft in Belgrad. Am 23. Juli 1947 antwortete der Sekräter der Schweizerischen Gesandtschaft, dass er mit dem Sekräter der albanischen Vertretung in Belgrad über die de facto Anerkennung des albanischen Staates gesprochen habe und dass er erfahren habe, dass zur Zeit keine Schweizer in Albanien leben.<sup>105</sup>

Einwände gegen diese Entscheidung hatte der schweizerische Gesandte in Athen. Nachdem das EPD diese Gesandtschaft über den Briefverkehr mit dem Gesandten in Belgrad in Kenntnis gesetzt hatte, nahm diese eine negative Stellung gegenüber der Entscheidung von Bern ein. Der Schweizer Gesandte in Athen wandte sich mit einem Schreiben an das EPD, das u.a. folgenden Inhalt hatte: „Die Einholung der Zustimmung der albanischen Regierung zur de facto Betreuung der Schweizer in Albanien durch unserer Gesandtschaft in Belgrad bedeutet meines Erachtens nicht nur die tatsächliche Anerkennung der Existenz des albanischen Staates, sondern effektiv – und nicht bloss in einem gewissen Sinne – mindestens auch die de facto Anerkennung seiner Regierung.“<sup>106</sup> Er äusserte seine Bedenken darüber, ob das vorgeschlagene Vorgehen des EPD an die Gesandtschaft in Belgrad „nicht eine de jure Anerkennung impliziert.“<sup>107</sup> Der Schweizer Vertreter in Athen meinte aber auch, dass diese Anerkennungsverzögerung „auf die Dauer kaum zu umgehen sein wird, nachdem Albanien zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Italien zugelassen worden ist.“<sup>108</sup>

---

<sup>102</sup> EPD an die Schweizerische Gesandtschaft Belgrad. Bern, den 10. Juni 1947, in: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/233

<sup>103</sup> Ebd.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> In dieser Antwort steht u.a.: „...En l'absence du Ministre, M. Tuk Jakova, depuis près de deux à Tirana, j'ai pris contact hier avec le Premier Secrétaire de la légation d'Albanie à Belgrade, M. Peço Kagjini qui assume l'interim en qualité de Charge d'Affaires. Me référant à l'arrangement pris au sujet de la protection des intérêts albanais en Suisse, j'ai fait savoir à mon collègue albanais que le Gouvernement suisse se plairait de son côté à voir la légation de Suisse à Belgrade assurer, de facto également, la représentations des intérêts suisses en Albanie. Je l'ai prié, en lui remettant l'aide-mémoire ci-joint en copie, de soumettre ce désir à son Gouvernement et de me faire connaître la suite que celui-ci consentira à y donner.

M. Kagjini m'a demandé de lui préciser la portée que nous donnions à notre démarche, non sans laisser percer une certaine déception à voir la Suisse différer encore la reconnaissance formelle de son Gouvernement. M'inspirant de vos précieuses et opportunes indications, j'ai fixe mon interlocuteur sur le sens de notre démarche en laquelle il pouvait voir, lui ai-je déclare, une reconnaissance de fait de l'existence de l'Etat albanais et même une reconnaissance de fait de son Gouvernement, soit un premier pas vers ce qu'il eut désiré nous voir entreprendre. J'ajoutai que, en s'y décidant, le Conseil fédéral avait été mu par le désir de tenir compte des intérêts étant en jeu de part et d'autre.

Le Charge d'Affaires d'Albanie m'a promis d'informer aussitôt son Gouvernement et de m'en faire connaître la réponse dès qu'il le pourrait...“ Secrétaire de Légation au Département Politique Fédéral, Affaires Politiques, Berne, le 23 juillet 1947, in: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/230.

<sup>106</sup> Légation de Suisse en Grèce an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departments, Bern. Athenes, den 18. Juni 1947. In: BAR, E 2001(E)1976/17/258, B.22.10.1.Alb., DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/231.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Ebd.

## **10. Das Niederlassungs- und Handelsabkommen von 1929 mit Albanien soll weiter bestehen**

Wegen der Annexion Albaniens an Italien schrieb das EPD am 13. Juni 1947 an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, dass Albanien seine Souveränität eingebüsst habe und somit als Völkerrechtssubjekt und als Staat untergegangen sei. Aus diesem Grund betrachtete das EPD die Verträge, die vor 1939 mit Albanien abgeschlossen wurden, zunächst als erloschen. Somit auch das Niederlassungs- und Handelsabkommen vom 10. Juni 1929. Einen Monat später änderte das EPD diese Interpretation des Sachverhalts.

Am 4. Juli 1947 schrieb es einen weiteren Brief an denselben Adressaten und erklärte: *„Nach einer neuerlichen Überprüfung der Angelegenheit glauben wir nun doch, dass die mit Albanien abgeschlossenen Verträge in die bereinigte Liste aufgenommen werden sollten. Albanien wurde unseres Wissens nie von Italien annektiert und zum italienischen Staatsgebiet geschlagen. Es stand lediglich durch die Personalunion in Verbindung mit Italien; der König dieses Landes war zugleich König von Albanien. Wenn auch die Macht in Tirana von einem von Rom abhängigen Vizekönig ausgeübt wurde, so kann doch nicht angenommen werden, dass der albanische Staat als solcher untergegangen und die mit ihm abgeschlossenen Verträge ipso iure dahingefallen sind.“*<sup>109</sup>

Obwohl die Beziehungen mit Albanien für die Schweiz damals keine Bedeutung hatten, überlegte man damals, dass man *„vielleicht eines Tages froh wäre, sich auf den Niederlassungsvertrag zum Schutze schweizerischer Interessen berufen zu können“*.<sup>110</sup> Ausserdem meinte das EPD auch: *„Die albanische Behörden könnten es vielleicht als Unfreundlichkeit ansehen, wenn wir, von der Auffassung ausgehend, Albanien sei als Staat verschwunden, die mit ihnen abgeschlossenen Verträge als nicht mehr existierend betrachten.“*<sup>111</sup>

## **11. Die Beziehungen Schweiz-Albanien in der Phase von Stalins Tod bis zum Bruch mit Chruschtschew – die zweite Phase sowjetischer Patronage (1953–61)**

Die Aussenpolitik Albaniens nahm eine neue Wendung mit dem Beginn der Beziehungen (1948) mit dem zweiten Jugoslawien. Die enge Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg endete wegen der Ideologie des „geliebten Stalin“ – wie Enver Hoxha, der Präsident Albaniens, es zu sagen pflegte. Der Bruch zwischen Moskau und Belgrad<sup>112</sup> beutete für Enver Hoxha eine grosse Gefahr. Er sah es als seine Aufgabe, sich an den Stärkeren zu klammern, und nicht mit dem „revisionistischen“ und „amerikahörigen“ Verräter Tito identifiziert zu werden.<sup>113</sup>

Die Beziehungen zwischen Albanien und Jugoslawien verschlimmerte sich so weit, dass die albanische Gesandtschaft Ende des Jahres 1950 geschlossen wurde. Diese Schliessung führte dazu, dass die Schweizer Gesandtschaft in Belgrad ihre Aufgabe in Bezug auf Albanien nicht mehr wahrnehmen konnte. Mit dieser Aufgabe wurde deshalb die schweizerische Vertretung in Budapest beauftragt. Budapest nahm diese Aufgabe bis zum Herbst 1956 wahr. Ab dann gingen die sporadischen Fühlungen wieder über Belgrad, nachdem dort im Sommer 1954 die Albanische Gesandtschaft wieder geöffnet worden war.<sup>114</sup>

---

<sup>109</sup> EPD an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern, Bern, 4. Juli 1947, in: DDS, Online Datenbank Dodis: DoDis.ch/229.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Vgl. Notiz. Besuch des jugoslawischen Botschafters. Bern, den 16. Mai 1958, S. 3. Betreffend der jugoslawisch-russischen Beziehungen wurde gesagt: *„Jugoslawien hofft, dass die Differenzen auf die ideologische Ebene beschränkt bleiben“*, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/14751.

<sup>113</sup> Christine von Kohl, Albanien, S. 83.

<sup>114</sup> Notiz betreffend der Anerkennung des volksdemokratischen Regimes in Albanien durch die Schweiz. Bern, den 26. Juni 1962, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18981.

Nachdem Albanien die Beziehungen mit Jugoslawien wieder aufgenommen und normalisiert hatte, schrieb das EPD an die Vertretung in Belgrad: „*Nachdem am 12. Juli 1954 die jugoslawisch-albanischen Beziehungen wieder aufgenommen worden sind und sich normalisiert haben, erscheint es uns, schon mit Hinblick auf die besseren Verbindungen zwischen Belgrad und Tirana, zweckmässiger, Ihrer Gesandtschaft die Wahrung der schweizerischen Interessen in Albanien erneut zu übergeben*“.<sup>115</sup> Albanien war von der Schweiz weiterhin nicht de jure anerkannt. Somit ergab sich für die Schweizerische Gesandtschaft gegenüber der Albanischen Botschaft in Belgrad keine neue Situation im Vergleich mit jener vor Beginn der Beziehungen zwischen Belgrad und Tirana. In einem Schreiben vom September 1956 erwähnte das EPD ausdrücklich: „*Wir können daher auf unsere Instruktionen vom 10. Juni 1947 verweisen und bitten Sie zu vermeiden, dass bei der Wahrung der schweizerischen Interessen Ihre offiziellen Schritte als Einleitung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien oder als de jure Anerkennung Albanien angesehen werden könnten*“.<sup>116</sup>

Versuche für den Aufbau der diplomatischen Beziehungen gab es seitens Albanien immer wieder – auch in dieser Phase. Die albanische Seite hat im Januar 1956 gegenüber der schweizerischen Vertretung in Budapest, aber auch durch albanische Delegation bei der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf gegenüber Vertretern der Handelsabteilung der Schweiz den Wunsch geäussert, diplomatische Beziehungen mit Albanien aufzunehmen.<sup>117</sup> Dem Wunsch für die Anerkennung Albanien wurde im Juni 1958 gegenüber der Vertretung in Belgrad mündlich erneut Ausdruck gegeben. Eine solche Wunschäusserung gab es auch im Dezember 1961 durch den albanischen Gesandten in Paris gegenüber dem wirkenden Schweizer Botschafter. Diesem Vorstoss gab die Schweiz keine Folge.<sup>118</sup>

Interessanten diplomatischen Briefverkehr des EPD gab es mit den Vertretungen in Südosteuropa bzw. in Belgrad, Moskau und Peking. Insbesondere die Vertretung in Belgrad gab immer interessante und ziemlich genaue Informationen betreffend der Region. Ende des Jahres 1960 analysierte die Botschaft in Belgrad die Beziehungen zwischen der UdSSR und Albanien. Sie berichtete von einem Gespräch des Stellvertreters des Botschafters mit einem Mitarbeiter der Sowjetischen Botschaft über das vor kurzem abgehaltene *"Concile de Moscou"*. Der dort erreichte Kompromiss zwischen der Sowjetunion und Albanien wirkte unglaublich angesichts des Ungleichgewichts zwischen den beiden Ländern.<sup>119</sup> Es hiess darin: *“Je viens d’avoir l’occasion de discuter du récent Concile de Moscou avec un membre de la section politique de l’Ambassade d’URSS à Belgrade. Interroge sur la signification réelle de la longue déclaration qui en est issue, le diplomate soviétique a reconnu franchement que ce texte présentait un caractère ésotérique (littéralement: était destiné aux praticiens spécialistes du marxisme-léninisme), c’est-à-dire qu’il était sujet à interprétation.*

*D’autre part, il a ajouté que la déclaration était le résultat d’un compromis. « Entre qui ? »- « Entre les Albanais et nous ! » C’était là à peine une boutade. Car au cours de l’entretien, il devait être le diplomate soviétique, les représentants albanais à Moscou n’auraient souscrit à la déclaration finale que du bout des lèvres et peut-être avec arrière-pensées. A une question, mon interlocuteur m’a répondu catégoriquement que les récents propos de M. Walter Ulbricht exprimaient l’opinion du Kremlin et qu’ils constituaient des lors un sérieux coup de semonce envers Tirana. « D’ailleurs, » continua le diplomate soviétique, « si les Albanais n’appliquaient pas les principes fixes à Moscou, touchant les grands problèmes idéologiques et politiques de l’heure, nous leur ferions publiquement connaître notre manière de voir ».*

*Dans tous les propos du représentant d’URSS, homme de tempérament ordinairement placide, on décelait une espèce de sourde irritation. Comme il n’est pas dans les habitudes des diplomates soviétique de faire des confidences gratuites, il me semble qu’il faille considérer les propos en question comme répondant à un plan concerté. Moscou s’apprête-t-elle à prendre ses distances, sinon à l’égard de l’Albanie, qui lui est nécessaire pour d’évidentes raisons stratégiques, du moins envers les dirigeants actuels de Tirana? A ce sujet*

---

<sup>115</sup> EDP an die Schweizerische Gesandtschaft Belgrad. Bern, den 10. September 1956, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/10662.

<sup>116</sup> Ebd. Vgl. Fussnote 101.

<sup>117</sup> Notiz betreffend der Anerkennung des volksdemokratischen Regimes in Albanien durch die Schweiz. Bern, den 26. Juni 1962, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18981.

<sup>118</sup> Notiz betreffend der Anerkennung des volksdemokratischen Regimes in Albanien durch die Schweiz. Bern, den 26. Juni 1962, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18981.

<sup>119</sup> DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/10657

*je vous rappellerai, pour mémoire, les propos empreints de sévérité que l'Ambassadeur d'URSS, M. Ivan Zamcevskij, avait tenu à M. l'Ambassadeur Ganz, lors de sa visite d'adieu (propos qui vous ont été rapportés dans une récente lettre politique).*

*D'autre part, je viens d'apprendre de source grecque que la position d'Enver Hodja serait devenue singulièrement difficile et qu'il aurait à faire face à des tiraillements intérieurs. De plus, toujours selon la même source grecque, Moscou aurait déjà entrepris certaines pressions économiques sur l'Albanie, dont l'effet commencerait à se faire durement sentir à l'intérieur du pays.*

*Si l'on compare cependant les forces en présence, on ne peut être que frappé de la flagrante disproportion qui existe entre l'énorme URSS, flanquée de tous ses alliés et clients, et la maigre Albanie, excentrique, totalement isolée des autres membres du block socialiste. Pourquoi des lors tout ce branle-bas de combat contre un si dérisoire adversaire ? Ne serait-ce pas parés qu'à travers lui une autre puissance, autrement redoutable, est en fait visée ? De même qu'on a pu prétendre, non sans fondements, que lorsque Mao attaque Tito, c'est à Khrouchtchev qu'il pense, aussi se peut-il fort bien qu'en stigmatisant aujourd'hui Tirana, c'est à l'influence chinoise que Moscou s'en prend et aux thèses maximalistes dont, seuls en Europe, les dirigeants albanais se sont fait les adeptes..."<sup>120</sup>*

In dieser Zeit gab es eine neue Wende in der Aussenpolitik der Volksrepublik Albanien. Nach dem XX. Parteitag in Moskau und der Demaskierung des nun toten Stalins durch Chruschtschow kühlten sich die albanisch-sowjetischen Beziehungen ab.

## **12. Die Phase chinesischer Patronage (1961-78)**

Mit dem Abbruch der Beziehungen mit Russland wendete sich Albanien an China. Sowohl von den Chinesen als auch von den Albanern wurde ein Anti-Chruschtschow-Kurs befolgt und das „revisionistische“ Konzept entschieden abgelehnt. In einer Aktennotiz über den Besuch des russischen Botschafters während des Höflichkeitsbesuches bei Bundesrat H. Schaffner vom 22. Januar 1962 steht in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Russland und Albanien Folgendes: „Für Albanien fand der russische Botschafter recht abschätzige Formeln, ohne indessen über den ideologischen Disput mit den Chinesen auch nur ein Wort zu verlieren.“<sup>121</sup>

Trotz mehrmaliger Wünschäusserungen seitens Albaniens war die herrschende Meinung des EPD im Juni 1962, dass eine ausdrückliche Anerkennung kaum in Frage komme. Einerseits, weil damit riskiert werde, dass dies vor dem Hintergrund der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Moskau und Peking im Ausland als Parteinahme gedeutet werden und andererseits in der schweizerischen Öffentlichkeit unnötig Aufsehen erregen könne.<sup>122</sup> Die schweizerische Vertretung in Belgrad wusste genau über die politische und wirtschaftliche Situation in der Region, aber auch in Albanien Bescheid. Dies ist einerseits dem bis jetzt oben gesagten zu entnehmen, aber auch – als symbolisches Beispiel – einem politischen Schreiben der schweizerischen Vertretung in Belgrad vom 7. März 1961 an den Generalsekretär des EPD. In diesem wird über das Klima zwischen Albanien und Jugoslawien berichtet, das sich zusehends verschlechterte. Es wird auch gesagt, dass Jugoslawien das Botschaftspersonal in Tirana auf ein Minimum reduziert habe. Im Folgenden wird eine interessante Passage des Schreibens zitiert, die u.a. die politischen Ereignisse in Kosovo thematisiert – ein Thema, welches im Briefverkehr des schweizerischen diplomatischen Personals in Belgrad bis anhin nicht vorkommen war: „Ferner ist zu melden, dass in einem grossen Spionageprozess, welcher am 2. und 3. März vor dem Kreisgericht in Prizren (Kosmet) stattgefunden hat, die beiden angeklagten Shqyptaren zugaben, von der Geheimpolizei (Sigurimi) mit irredentistischer Propaganda innerhalb des autonomen Gebiets von Kosovo und Metohija beauftragt worden zu sein mit dem Ziele der Rückführung dieses Gebietes in albanische Gebiesteshoheit. Auch darüber hat die jugoslawische Regierung eine diplomatische Note verfasst, die aber

---

<sup>120</sup> Ambassade de Suisse Belgrade, Lettre Politique (no 22) eu Monsieur le Ministre Robert Kohl, Secrétaire général du Département politique fédéral, Berne. Belgrade, le 28 décembre 1960, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/10657.

<sup>121</sup> Akten-Notiz über den Besuch des russischen Botschafters vom 22. Januar 1962. 24.1.1962, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/30151.

<sup>122</sup> Ebd. S. 4.

usungemäss vom albanischen Geschäftsträger zurückgewiesen wurde.“<sup>123</sup> Informationen über Albanien waren zukünftig eher von Paris und Rom einzuholen anstatt von Belgrad.

Verschiedene Prinzipien der Aussenpolitik der Schweiz erklären die Nichtanerkennung der Republik Albanien. In einem Brief an die schweizerische Vertretung in Moskau schrieb das EPD: „*En ce concerne tout d'abord l'Albanie, ce ne sont pas des motifs politiques qui n'ont pas rendu souhaitable jusqu'à maintenant que nous reconnaissons de jure la République Populaire d'Albanie et que nous entretenons avec elle des relations diplomatiques, mais essentiellement le fait que nos relations commerciales avec ce pays sont insignifiantes et qu'il n'y a guère de ressortissants de l'un des deux Etats qui résident ou se rendent dans l'autre. Notre Ambassade à Belgrade, de même que, pendant les années de rupture de la Yougoslavie avec le Kominform, notre Légation à Budapest, ont d'ailleurs eu avec les autorités albanaises quelques contacts qui pourraient être considérés comme une reconnaissance de facto de ce pays.*“<sup>124</sup>

Ein Jahr später das Thema Albanien wird wieder in den Dokumenten des EPD erwähnt. Das EPD schrieb am 30. Januar 1963 einen Bericht an den Bundesrat. In diesem ging es um die Beziehungen der Schweiz mit der Mongolei und Albanien. Hier wurden unterschiedliche Prinzipien deutlich erkennbar. Das Fehlen der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der Mongolei waren zu diesem Zeitpunkt kein Hindernis mehr, dieses Land *de jure* anzuerkennen: „*Nachdem die Schweiz grundsätzlich die Universalität ihrer Beziehungen anstrebt, der Austausch diplomatischer Vertreter mit Ulan Batror an und für sich gegeben wäre... Heute schlagen wir dem Bundesrate lediglich vor, die mongolische Volksrepublik de jure anzuerkennen.*“<sup>125</sup> Als zweites Prinzip ist das Anerkennungsverfahren gegenüber Albanien. Im gleichen Dokument hiess es weiter: „*Durch kommunistische Machtübernahme hat am Ende des Zweiten Weltkrieges zwar ein Regierungswechsel stattgefunden, doch bestand und besteht für den Bundesrat nach schweizerischer Praxis kein Anlass, die gegenwärtige Regierung besonders und ausdrücklich anzuerkennen. Der heutige Zustand ermöglicht es unseren Vertretungen im Ausland, mit den albanischen Missionen zu verkehren. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Albanien stellt sich zurzeit nicht. Die allfällige Akkreditierung eines schweizerischen Vertreters in Tirana bedürfte ebenfalls noch einer Ermächtigung durch die eidgenössischen Räte.*“<sup>126</sup>

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements und des Militärdepartements beschloss der Bundesrat, das Abkommen vom 5. August 1963 über das teilweise Verbot von Kernwaffenexperimenten unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen. In der Begründung wurde u.a. im Zusammenhang mit China folgender Ausdruck verwendet: „*Gegenüber der Volksrepublik China und ihren ideologischen Trabanten (Albanien, Nordkorea, Nordvietnam) haben wir keinen Grund zu besonderer Rücksichtnahme.*“<sup>127</sup> Dies zeigt mehr oder weniger, wie die Schweiz Albanien zu dieser Zeit wahrnahm.

Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Moskau wechselte der bis zu diesem Zeitpunkt dort wirkende albanische Vertreter Nesti Nase<sup>128</sup> nach Peking. Nach Einschä-

---

<sup>123</sup> Lettre politique an Herrn Minister Robert Kohli, Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departments. Belgrad, den 7. März 1961, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/10659.

<sup>124</sup> EPD à l'Ambassade de Suisse Moscou. Berne, le 6 septembre 1961, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18979.

<sup>125</sup> EPD an den Bundesrat. Bern, den 30. Januar 1963. Beziehungen der Schweiz mit der Mongolei und Albanien, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/18919.

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Beitritt der Schweiz zum Abkommen vom 5. August 1963 über das teilweise Verbot von Kernwaffenexperimenten. 23.8.1963. In: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/30612.

<sup>128</sup> Nesti Nase wurde am 13. April 1922 im Korçë-Distrikt, im Südosten Albaniens, geboren. Seine lange diplomatische Karriere begann im Jahr 1949. Im März 1966 kehrte Nase nach Tirana zurück und übernahm die Leitung des Aussenministeriums unter dem seit 1954 amtierenden Ministerpräsidenten Shehu. Nase stimmte in den darauf folgenden 15 Jahren die aussenpolitische Linie Albaniens massgeblich mit. Ihm wird vorgeworfen, dass sein Name für die konsequente und bewusste aussenpolitische Isolierung Albaniens stand, dass er geradezu sehr streng über die Abwehr äusserer Einflüsse wachte und deshalb u.a. auch keinen Touristen ins Land liess. Nesti Nase, albanischer Diplomat und Politiker, in: [www.munzinger.de/search/portrait/Nesti+Nase/0/11318.html](http://www.munzinger.de/search/portrait/Nesti+Nase/0/11318.html) (29.10.2012). Als Nase am 30. Juni 1982 60-jährig von seinem Posten als Aussenminister entlassen wurde, begann für ihn ein schwieriger Weg. Die Ehefrau von Nase, Petrina, begann Selbstmord. Vor ihrem Tod wurde das Gerücht verbreitet, dass sie eine Spionin des jugoslawischen Geheimdienstes (UDBA) sei. Wenig später hiess es, dass Nase verhaftet worden sei und mit einem

tzung des schweizerischen Diplomaten in Peking war er ein höchst geeigneter Vertreter des Regimes in Tirana in Peking. Während er noch in Russland tätig war, pflegte er auch mit nicht-kommunistischen Diplomaten Kontakte. Der schweizerische Gesandte in Peking hatte einen sehr positiven Eindruck gegenüber dieser Person. Er beschrieb ihn und seine Frau als freundlich, verschiedene Sprachen beherrschend und dass „*sie in Gesellschaft immer wieder freundlich über die Schweiz (gesprachen haben), besonders Genf, wo der Botschafter an internationalen Tagungen teilgenommen hat*“.<sup>129</sup> Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetunion hatte sich die Abhängigkeit Albaniens gegenüber China verstärkt. In einem Gespräch mit dem schweizerischen Vertreter in China, Hans Keller, soll er (Nesti Nase) u.a. Folgendes gesagt haben: „*Angesichts der feindseligen Haltung Moskaus bleibt Albanien nichts anderes übrig, als sich immer mehr, auf Gedeih und Verderb, auf Peking zu stützen... Für Albanien ist diese neue Orientierung nach China allerdings mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Der wissenschaftliche und technische Nachwuchs, der vor Jahren vorwiegend in Russland ausgebildet worden ist, muss sich nun auf chinesische Methoden umstellen und Chinesisch lernen. In Albanien selbst ist in diesem Zusammenhang ein Umstellungsprozess im Gang. Gegenwärtig sind 120 Albaner zur Ausbildung in China, während in anderen, vorwiegend europäischen Ländern nur noch vereinzelte albanische Stipendiaten an der Arbeit sind, vor allem zum Studium der westlichen Fremdsprachen. In der Sowjetunion, wo sich früher hunderte albanische Studenten und Stipendiaten jahrelang aufhielten, befindet sich heute kein einziger mehr. In Albanien sind chinesische Exporte in grosser Anzahl in Landwirtschaft, Industrie, im Verkehrswesen, in Schulen auf allen Stufen und im Verteidigungswesen tätig. Auch in der Verwaltung Albaniens sind zahlreiche chinesische Fachleute tätig. Man ist sich in Tirana durchaus bewusst, dass Chruschtschow diese Entwicklung mit Argwohn verfolgt, aber alle sowjetischen Umtrieben gegen Albanien haben nur zur Folge, dass sich letztere noch enger an die Chinesen anlehnen.*“<sup>130</sup>

Die Anerkennungsgesuche und Annäherungsversuche seitens der Volksrepublik Albanien waren bei jeder Kontaktgelegenheit mit der schweizerischen Seite ein Thema. Einen weiteren solchen Versuch gab es auch in April 1964 anlässlich einer „*Conférence mondiale à Genève*“. Damals äusserte der Handelsminister Albaniens, M. Ngjela, und sein Vizeminister, M. Kozma Ngjela, den Wunsch für ein Abkommen mit der Schweiz. Ausserdem waren sie am Kauf einer schweizerischen Käsefabrik interessiert.<sup>131</sup>

### 13. Der erste Schweizer Diplomat in Albanien

Hans Keller (1908 – 1999) war ein Schweizer Karrierediplomat, der u.a. als Botschafter in Peking von 1962 – 1966 erste Kontakte zur Mongolei und Vietnam (Hanoi) herstellte. 1967 - 1974 war er Schweizer Botschafter in Belgrad, ab 1970 auch in Tirana. Er war derjenige, der sich stark für den Aufbau diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik Albanien einsetzte. Seine Sympathie gegenüber Albanien entstand, als er den albanischen Diplomaten Nesti Nase in Peking kennenlernte.<sup>132</sup> Als der Nachfolger von Nesti Nase, Vasil Nathanaili, in Peking seinen Dienst antrat, machte er einen persönlichen Antrittsbesuch bei Hans Keller. Nase hatte damals in Tirana den Posten des Aussenministers übernommen und verliess aus diesem Grund seine Stelle als Botschafter. Als der Botschafter Hans Keller mit der neuen Aufgabe in Belgrad versetzt wurde bzw. den Botschafterposten in Belgrad antrat, stattete er ebenfalls einen Abschiedsbesuch beim Nathanaili ab. Anlässlich dieses Besuches schrieb der schweizerische Gesandte einen Brief an das EPD und informierte über seine Eindrücke und darüber, was der neue Botschafter zu ihm gesagt hatte: „*Beide Vertreter Albaniens, die hier aus bekannten Gründen eine besondere Rolle spielen, haben sich immer bemüht, korrekte und nach Möglichkeit freundliche, persönliche*

---

Prozess rechnen müsse. Genc Mlloja, Si i vunë prangat ish-Ministrit të Jashtëm Nesti Nase (zu deutsch: Wie wurde der Ex-Aussenminister verhaftet), in: <http://www.forumishqiptar.com/showthread.php?t=55305> (30.10.2012).

<sup>129</sup> Ambassade de Suisse en Chine an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departments, Bern. Bern, den 10. März 1964, in: DDS, Online Datenbank Dodis: Dodis.ch/31840.

<sup>130</sup> Ebd.

<sup>131</sup> Notice à Monsieur le Ministre Weitnauer. Relations de la Suisse avec l'Albanie, 6 avril 1964, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/31841.

<sup>132</sup> Vgl. Fussnote 127.

*Beziehungen zur schweizerischen Botschaft zu pflegen.*<sup>133</sup> Bei diesem Besuch, so schreibt Keller weiter, „wiederholte Nathanaili seine freundlichen Bemerkungen über unser Land und erklärte schliesslich, er würde sich freuen, wenn ich von Belgrad aus auch einmal Albanien besuchen würde. Nathanaili war früher in Belgrad als Diplomat tätig.“<sup>134</sup> Zum Schluss sei auch noch der Wunsch geäussert worden, der de facto Beziehung mit Albanien einen offizielleren Charakter zu verleihen und dass Tirana es begrüssen würde, engere Kontakte mit Bern zu knüpfen.<sup>135</sup> Doch auf dieser Anregung wurde, wie Keller in einem späteren Bericht schrieb, von Bern nie geantwortet.<sup>136</sup>

Im März 1969 wurde seitens der Schweiz wieder die Frage einer Aufnahme von Beziehungen zu Albanien behandelt. In einem Dokument wurde die Geschichte über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien kurz dargestellt. In Bezug auf die diplomatische Beziehungen mit Albanien hiess es: „An sich entspricht es nicht unserer Gepflogenheit, mit einem Land, in dem sich keine schweizerische Staatsangehörigen befinden und mit dem uns keine nennenswerte handelspolitischen Interessen verbinden, konsularische oder diplomatische Beziehungen aufzunehmen; wir glauben indessen, dass wir – nachdem die Schweiz grundsätzlich die Universalität ihrer Beziehungen anstrebt und daher heute mit allen andern, ungeteilten Staaten des Ostblockes normale Beziehungen unterhält – auch mit Albanien diplomatische Vertreter austauschen sollten.“<sup>137</sup>

Im Juni 1969 wurde dann der erste konkrete Schritt Richtung Aufbau der diplomatischen Beziehungen gemacht. Hans Keller, der Gesandte der Schweiz in Belgrad, besuchte als erster schweizerischer Diplomat der Schweiz Albanien. Bereits als er noch in Peking tätig war und als N. Nase den Posten als albanischer Botschafter China verliess, um in Albanien den Posten des Aussenministers zu übernehmen, lud er Keller ein, ihn später einmal in Tirana zu besuchen, „sei es als Tourist oder vielleicht in anderer Eigenschaft, „wenn es dann soweit sein wird“.“<sup>138</sup> Auf diese Einladung berief er sich, als er bei der albanischen Vertretung in Belgrad ein Visum beantragte. Samt Ehefrau und Chauffeur überquerte er mit seinem Wagen am 1. Juni 1969 dann die Grenze in Ohrid nach Albanien. Kellers Besuch dauerte drei Tage. Am Nachmittag des 2. Juni traf er den Aussenminister Albanien. Bei diesem Treffen soll der Minister Nase sich bei Keller dafür bedankt haben, „dass Bern, nach den wiederholten albanischen Annäherungsversuchen, nun erstmals einen seiner Botschafter nach Tirana entsendet hat“. Er sagte auch: „Tirana legt sehr grossen Wert auf eine rasche Intensivierung der bisher eher sporadischen Beziehungen zur Schweiz.“<sup>139</sup> Der albanische Minister soll sich auch dafür bedankt haben, dass die Schweiz die rasche Genehmigung zahlreicher albanischer Visumsgesuche ermöglicht habe, die namentlich die Entsendung albanischer Delegationen an in der Schweiz stattfindende Internationale Tagungen erleichtert habe. In seinen weiteren Ausführungen ging hervor, dass „Tirana aber in erster Linie aus politischen und Prestigegründen diplomatische Beziehungen mit der Schweiz aufnehmen möchte“.<sup>140</sup> Auf diesen mehrmals, auch bei diesem Treffen geäusserten Wunsch antwortete Keller: „Mein Besuch ist ein Zeichen für das zunehmende Interesse Berns an unseren Beziehungen mit Albanien, und auch wir sind grundsätzlich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit.“<sup>141</sup> Diese sollte jedoch zunächst nicht durch die Errichtung diplomatischer Missionen in Tirana und Bern geschehen, sondern durch die Akkreditierung eines der schweizerischen, bereits tätigen Botschafter auch für Tirana. Auf diesen Wunsch von Tirana blieb eine Antwort aus Bern aus.<sup>142</sup>

---

<sup>133</sup> Ambassade de Suisse en Chine an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements. Peking, den 13. Dezember 1966, in: DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/31839](https://dodis.ch/31839).

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Ambassade de Suisse en Yougoslavie an Bundesrat Dr. W. Spühler, Vorsteher des Eidg. Politischen Departments Bern. Bern, 9. Juni 1969, in: DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/33543](https://dodis.ch/33543).

<sup>137</sup> Aktennotiz: Die Frage einer Aufnahme von Beziehungen zu Albanien, in: DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/33544](https://dodis.ch/33544).

<sup>138</sup> In: DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/33543](https://dodis.ch/33543).

<sup>139</sup> Ebd. S. 3.

<sup>140</sup> Ebd. S. 5.

<sup>141</sup> Ebd. S.6.

<sup>142</sup> Ambassade de Suisse en Yougoslavie an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements Bern. Belgrad, den 21. Mai 1970. Diplomatische Beziehungen mit Albanien, in: DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34480](https://dodis.ch/34480).

In dieser Zeit wurde die albanischstämmige Mutter Theresa in der ganzen Welt immer bekannter für ihre Tätigkeit in Indien bzw. Kalkutta. Sie wurde auch für Menschen aus der Schweiz eine geschätzte Persönlichkeit.<sup>143</sup> In der Volksrepublik Albanien wurde sie jedoch mehr als Feind als eine respektierte und geehrte albanische Weltpersönlichkeit betrachtet. Auf Wunsch von Mutter Theresa schrieb das Aussenministerium Frankreich am 29. August 1969 einen Brief an die albanische Vertretung in Paris mit der Bitte, dass der Mutter und ihrer Schwester erlaubt werde, Albanien zu verlassen. In einem geheimen Brief des damaligen Aussenministers N. Nase an die albanische Vertretung in Frankreich verlangte dieser, das Gesuch mit einer erfundenen Lüge abzulehnen. In der vom albanischen Aussenministerium am 16. Februar 1970 verfassten Antwort hiess es, dass die albanische Vertretung alles Mögliche tun werde, um diesem Gesuch eine negative Antwort zu geben. Eine mögliche mündliche Antwort an das französische Aussenministerium wäre: „*Sie (die Mutter und die Schwester) haben kein Gesuch gestellt, um Albanien zu verlassen und sie denken nicht einmal daran, zu Ihre Tochter nach Indien zu reisen.*“ Ausserdem hiess es in der Antwort des Aussenministers, dass die Mutter von Mutter Theresa 68 Jahre alt sei und paralysiert im Bett liege. Weiter wurde angegeben, dass der albanische Staat alles tun werde, dass es ihnen an nichts fehlen werde, wie auch allen anderen albanischen Staatsbürgern.<sup>144</sup> Dieser Fall zeigt, wie die damalige albanische Aussenpolitik funktionierte.<sup>145</sup> Mutter Theresa konnte Albanien und das Grab ihrer Mutter erst vor der politischen Wende(1989) besuchen.

#### **14. Beschluss für den Aufbau diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik Albanien**

Die Schweiz anerkannte Albanien, wie am Anfang dieser Arbeit dargestellt, am 3. März 1922. Diplomatische Beziehungen mit Albanien pflegte die Schweiz seit diesem Zeitpunkt aber nicht, auch wenn nach der Anerkennung albanische Konsulate mit beschränkten Aufgaben in der Schweiz tätig waren. Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts schien die Zeit gekommen zu sein, um mit Albanien auch auf diplomatischer Ebene de jure zu verkehren. In diesem Hinblick verfolgte der schweizerische Gesandte in Belgrad weiterhin den Wunsch, von albanischer Seite diplomatische Beziehungen mit der Schweiz aufzunehmen. Dies wird in einem Schreiben des schweizerischen Botschafters in Belgrad vom Mai 1970 an das Politische Departement betreffend Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Albanien ersichtlich.<sup>146</sup> Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Albanien kam anlässlich des Besuchs einer Parlamentsdelegation aus Bern in Belgrad zur Sprache, „*nämlich im Rahmen einer aussenpolitischen Tour d`horizon von Seiten des jugoslawischen Delegationschefs.*“<sup>147</sup> Der Schweizer Botschafter in Belgrad informierte den Nationalrat G. A. Chevallaz, damaliger Präsidenten der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates, über den Stand der bisherigen Vorarbeiten. Der

---

<sup>143</sup> Vgl. Albaert Ramaj, Mutter Theresa und die Schweiz, St. Gallen 2010, in: <http://albanisches-institut.ch/wp-content/uploads/2012/01/Teresas-zur-Schweiz.pdf>.

<sup>144</sup> Brief an die albanische Vertretung in Paris, unterschrieben von N. Nase, Tirana, 16. 02. 1970. In: MPJ Arkivi, Viti: 1970, Dosja: 270, Drejtoria IV. Vgl. “Nëna dhe motra e Nënë Terezës nuk duan ta lënë Shqipërinë” (zu Deutsch: Die Mutter und die Schwester von Mutter Tereza wollen Albanien nicht verlassen), Letrat sekrete të Ministrisë së Jashtme (zu deutsch: Geheimbriefe des Aussenministeriums), in: <http://www.gazeta-shqip.com/kulture/461241d11361504c64d331a589e2271e.html> (18.10.2012).

<sup>145</sup> Vgl. Fussnote 128.

<sup>146</sup> Ambassade de Suisse en Yougoslavie an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements Bern. Belgrad, den 21. Mai 1970. Diplomatische Beziehungen mit Albanien, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/34480.

<sup>147</sup> Ebd.

Präsident soll dem Botschafter betreffend Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Albanien gesagt haben, dass er keinen Grund sehe, warum im Falle Albanien von den bekannten Regeln abgewichen werden solle, wonach die Schweiz überall in der Welt nach Möglichkeiten auch diplomatisch vertreten sein solle. Botschafter H. Keller im persönlichen Gespräch hat den Fall Albanien mit andere schweizerischen Gesandten in Wien, Budapest erörtert haben. Beide Vertreter waren der Meinung gewesen, dass *“wir nicht mehr allzu lange mit einer Entscheidung zuwarten sollten.”*<sup>148</sup> Am 1. Juli 1970 wurde durch einen Bundesratsbeschluss über die diplomatischen Beziehungen zu Albanien entschieden.<sup>149</sup> Ein Schritt, der erst 48 Jahre nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Albaniens gemacht wurde. Im Bundesratsbeschluss steht Folgendes:

*“Mercredi 1er juillet 1970*

*Etablissement de relations diplomatiques avec l'Albanie.*

*Département politique. Proposition du 15. Juin 1970 (annexe).*

*Département des finances et des douanes. Rapport joint du 19 juin 1970 (adhésion).*

*Département de l'économie publique. Rapport joint du 24 juin 1970 (adhésion).*

*Vu la proposition du Département politique et en se fondant sur l'article 1er de la Loi fédéral du 9 mars 1967, entrée en vigueur le 15 juillet 1967, qui stipule que “le Conseil fédéral est autorisé à créer des missions diplomatiques dans les pays qui ont accédé à l'indépendance ou qui y accéderont jusqu'à fin 1970” et d'entente avec le Département des finances et des douanes et le Département de l'économie publique, le Conseil fédéral*

*d é c i d e:*

- 1. d'autoriser le Département politique à établir des relations diplomatiques entre la Suisse et la République Populaire d'Albanie et à accréditer l'ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire de Suisse a Dégrade en la même qualité auprès de cet Etat;*
- 2. de charger le Département politique de mettre en application cette mesure et d'informer la presse au moment où il le jugera opportun.*

*Extrait du procès-verbal au Département politique (10) pour exécution; au Département des finances et des douanes; au Département de l'économie publique pour son information.*

*Pour extrait conforme: Le secrétaire“<sup>150</sup>*

## **15. Antrittsbesuch in Tirana und Überreichung des Beglaubigungsschreibens**

Nach dem Bundesratsbeschluss machte Botschafter Hans Keller einen Antrittsbesuch in Tirana, um das Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Er besuchte Albanien vom 28. September bis zum 5. Oktober 1970 und hielt sich in dieser Zeit in Tirana auf. Am 2. Oktober um die Mittagszeit überreichte er sein Beglaubigungsschreiben. Der zehnmütigen Zeremonie der Überreichung des Schreibens wohnten bei: Haxhi Lleshi, der Präsident des Präsidiums der Volksversammlung der Volksrepublik Albanien; sein Stellvertreter bzw. Vizepräsident Spiro Moissi (er war ein Verwandter des berühmten und in der Schweiz begrabenen Schauspielers Alexander Moissi); der Stellvertreter des Aussenministers, Reiz Malile; der Chef der Abteilung für Westeuropa im Aussenministerium Albaniens, Musin Kroi; ein Protokollbeamter sowie ein französischer

---

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Etablissement de relations diplomatiques avec l'Albanie, 1.7.1970, Bundesratsprotokoll, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/34482.

<sup>150</sup> Ebd.

Übersetzer. Der Aussenminister N. Nase war bei der Zeremonie abwesend, weil er eine albanische Delegation an der UNO-Generalversammlung führte.<sup>151</sup>

Nach der Zeremonie führte Keller ein Gespräch mit Lleshi. Dem schweizerischen Botschafter fiel auf, dass sein Gesprächspartner die Gefahr neuer russischer Übergriffe im Sinne der Breschnewdoktrin in den düstersten Farben schilderte. In seinem Bericht schrieb Keller: „Wie der schwedische und der dänische Botschafter, die beide einige Monate bzw. Wochen vor mir in Tirana gewesen waren, erhielt ich den Eindruck, in Albanien verdränge die Angst vor den Russen gegenwärtig, zu Recht oder Unrecht, mehr oder weniger alle anderen politischen Überlegungen. Die antirussische Psychose wird von der staatlichen Propaganda seit Monaten wachgehalten.“<sup>152</sup> Betreffend der Beziehungen zur Schweiz berichtete Keller: „Sowohl er (Lleshi) selbst als auch Vizepräsident Moissi und Vizeausenminister Malile gaben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass der Bundesrat das Angebot Tiranas zur Anknüpfung diplomatischer Beziehungen „nach längerem Vorbereiten beiderseits“ (Hinweis auf unserer Berner Tempo!) angenommen habe... Eine kurze Tour d’hoirzon ergab, dass Tirana bestrebt ist, sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr im Verkehr mit der Schweiz zu entwickeln... Von anderer albanischer Seite wurde mir später bestätigt, Tirana erwarte konkrete Auswirkungen meines Besuches; die Schweiz und die skandinavischen Staaten seien jene Gebiete Europas, wo (in welchen) Albanien Verständnis für sein vorsichtiges Streben nach vermehrten ausländischen Kontakten zu finden hoffe.“<sup>153</sup>



Auf dem Bild (2.10.1970) rechts: Botschafter Hans Keller. Auf der linken Seite: Haxhi Lleshi, Präsident des Präsidiums der Volksversammlung der Volksrepublik Albanien, Stellvertreter von H. Lleshis bzw. Vizepräsident Spiro Moissi (ein Verwandter des berühmten und in der Schweiz begrabenen Schauspielers Alexander Moissi); Stv. des Aussenministers, Reiz Malile; Protokollchef Koco Prifti; Abteilungschef für Westeuropa im Aussenministerium, Musin Kroj. (Quelle: dodis.ch/34485)

<sup>151</sup> Ambassade de Suisse en Yougoslavie an Bundesrat P. Graber, Vorsteher des Eidg. Politischen Departements Bern. Belgrad, den 13. Oktober 1970, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/34485.

<sup>152</sup> Ebd.

<sup>153</sup> Ebd.

## 16. Allgemeine Eindrücke und Schlussfolgerungen

Im Oktober 1971, ein Jahr nach dem Antrittsbesuch des Botschafters Keller, verfasste ein Mitarbeiter der schweizerischen Botschaft in Belgrad, Klöti Eugen, ein Bericht über seine Dienstreise nach Albanien vom 7. bis 14. Oktober 1971.<sup>154</sup> Dabei ging es um die Fühlungnahme mit dem Handelsministerium Albanien und den verschiedenen staatlichen Handelsorganisationen, um die bisher auf höchster Ebene geknüpften Kontakte und die beidseitig geäußerten Wünsche für den Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Albanien in konkreter Form weiter zu verfolgen.<sup>155</sup> Der Bericht besteht aus 17 Seiten. Darin werden verschiedene Angaben über Albanien (*Geographie, Relief, Klima, Hydrographie, politische Ordnung, Bevölkerung, Erziehungswesen, Gesundheitswesen, Verkehrswesen, PTT und Radio, Flugverbindungen*) gemacht sowie verschiedene Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft, beginnend mit dem Handelsministerium und verschiedenen zuständigen Vertretern der Staatsfirmen Albanien, aufgeführt.<sup>156</sup>

In diesem Bericht befindet sich auch der Teil über die *„Allgemeinen Eindrücke und Schlussfolgerungen“* dieser Dienstreise. In diesem wird ein sehr reales Bild der damaligen Lage in Albanien beschrieben. Weil wir es für wichtig empfunden haben, wollen wir ein Teil davon hier wiedergeben. Im Bericht heisst es:

*„Auffallend ist im Allgemeinen (die) ärmliche, eintönige Bekleidung der Bevölkerung. Für Helena Rubinstein [bekannte Kosmetikunternehmerin] wäre Albanien ein wahres Entwicklungsparadies, da dort die Schönheitspflege noch völlig in den Kinderschuhen steckt und der weibliche Charme nach chinesischem Muster schön verborgen bleibt.*

*Die Leute, mit denen ich zusammenkam, waren ausnahmslos freundlich. Auch auf der Strasse und bei einer Exkursion aufs Land sah ich wenig finstere Gesichter. Von keiner Seite, auch bei den Amtsstellen, waren Propagandatöne über das Regime zu vernehmen. In den Aussenhandelsunternehmen findet man ohne allzu grosse Schwierigkeiten Leute, die eine westliche Fremdsprache mehr oder weniger gut beherrschen.*

*Die Stadt, zumindest der Stadtkern, macht einen sauberen Eindruck; zahlreiche Grünanlagen und breite Strassen sorgen für eine Auflockerung des Bildes.*

*Für den Ausländer kommt zum Absteigen nur das Hotel Dajti – ein von Italienern in den Jahren 1939/40 erbautes Hotel – in Frage, in dem er sich im Grossen und Ganzen wohl fühlt.*

*Der Fussgänger ist noch Herr der Strasse und kann sie unbekümmert kreuz und quer benutzen. Ein motorisierter Verkehr, wie wir ihn im übrigen Europa fast überall kennen, existiert in Albanien noch nicht. Wohl sieht man einige polnische und veralteten russische Personenwagen, chinesische Jeeps, tschechische Lastwagen und Autobusse. Stolz werden dem Ausländer die neuen, in Polen montierten Fiat PKW gezeigt, von denen einige wenige in Tirana herumfahren.*

*Westliche Waren findet man in den altmodischen, armselig aussehenden Verkaufsläden nicht. Ein erster Ansatz von Selbstbedienungsläden mit sehr bescheidenem Warenangebot ist vorhanden. Schaufensterdekorationen kennt man wohl nur vom Hörensagen: Zugegebenermassen hat es nicht viel zum Ausstellen und was es gibt, liegt meistens verstaubt in wirrem Durcheinander in den Schaufenstern. In kleinen Uhrenläden werden chinesische Wecker sowie ostdeutsche (Glashütte) und einige veraltete russische Armbanduhren zum Verkauf angeboten, alle zu unglaublich hohen Preisen... In den Lebensmittelgeschäften sieht man meistens Schlangen von geduldig wartenden Käufern.*

*Die Löhne sind nach westeuropäischen Verhältnissen sehr bescheiden...*

*Es heisst, dass kaum mehr als 2'000 Chinesen im Lande seien; wieweit dies stimmt, ist schwer zu sagen. Jedenfalls sieht man in Tirana oft chinesische Gesichter. Die übrigen Ausländer mit längerem Wohnsitz sind, abgesehen von den wenigen Diplomaten und Vertretern der ausländischen Fluggesellschaften, meistens Ostdeutsche, Polen und Tschechoslowaken. Im Hotel Dajti, Treffpunkt der Ausländer, begegnet man aber auch italienischen, westdeutschen, holländischen und anderen west- und osteuropäischen Geschäftsleuten. Die Holländer sind sehr aktiv und anscheinend potentielle Käufer albanischer Agrarprodukte und anderer Erzeugnisse, was ihnen auch als Lieferanten eine Vorzugsstellung verschafft hat. Nach Angaben eines*

---

<sup>154</sup> Dienstreise nach Albanien 7. bis 14.10.1971, 25.10.1971, in: DDS, Online Datenbank Dodis: dodis.ch/34479.

<sup>155</sup> Ebd.

<sup>156</sup> Ebd. S. 1-14.

*holländischen Geschäftsmannes sollen die holländischen Exporte nach Albanien im laufenden Jahr 7 Mio. Gulden ausmachen.*

*Der fast völlige Mangel an wirtschaftlichen Daten erschwert es sehr, sich auch nur ein annähernd zuverlässiges Bild über Produktion und Aussenhandel zu machen...*

*Aus italienischer Quelle erfuhr ich, dass im Aussenhandel China an erster Stelle steht, gefolgt von der Tschechoslowakei und Italien (ca. 3 Milliarden Lire Exporte, 2.5 Milliarden Lire Importe).*

*Unbestreitbar scheint mir die Tatsache, dass Albanien sich mehr und mehr, wenn auch vorsichtig, dem Westen öffnet, besonders den kleinen und mittleren westeuropäischen Staaten, mit denen man den Kontakt sucht.*

*Albanien dürfte mit Abstand das rückständigste Land Europas sein und selbst wenn es sich heute anschickt, aus seiner Isolierung etwas herauszutreten, wird es vieler Jahre und grosser Anstrengungen bedürfen, um den Lebensstandard der breiten Massen merklich zu heben. Es lässt sich zwar nicht abstreiten, jedenfalls betonen dies die Albaner immer wieder, dass in den 25 Jahren viel geleistet und erreicht wurde, wenn man bedenkt, dass das Land während Jahrhunderten unter fremder Herrschaft stand, verwüstet aus dem Zweiten Weltkrieg hervorging und unter denkbar schlechten Voraussetzungen den Wiederaufbau in Angriff nehmen musste. Heute gibt es offenbar keine schreiende Armut mehr. Dem Bürger steht ein Mindestmass an sozialer Sicherheit und das unbedingte Recht auf Schulung und Bildung zu, Errungenschaften, auf welche das Regime stolz ist.*

*Wirtschaftlich wird Albanien noch für lange Zeit ein bescheidener Partner bleiben. Aber auch so sollte dieser Markt, so klein er ist, nicht vernachlässigt werden. Der Drang nach besseren Lebensverhältnissen verstärkt sich von Jahr zu Jahr. Wie überall wird sich auch in Albanien der Fortschritt nicht aufhalten lassen. Je früher man dort geschäftliche Wurzeln schlägt, desto besser wird man in späteren Jahren zum Zuge kommen. Deshalb dürfte es sich lohnen, die weitere Entwicklung dieses Landes aufmerksam zu verfolgen und im Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen trotz allen Schwierigkeiten nicht zu ermüden.*

*Belgrad, den 25. Oktober 1971.”<sup>157</sup>*

## **17. Schlusswort**

Die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern haben einen langen Weg hinter sich. Als ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, stellte ich schnell fest, dass eine allgemeine Darstellung der schweizerisch-albanischen Beziehungen auf diplomatische Ebene fehlte. Insbesondere fehlte die Kontinuität der Beziehungen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg.

In dieser Arbeit wollte ich den Ablauf der Bemühungen und die Verzögerungsgründen für den Aufbau diplomatischer Beziehungen präsentieren. Selbstverständlich hätte man dabei die Aktivitäten der albanischen Diaspora in der Schweiz, insbesondere vor dem Zweiten Weltkrieg, und jene von den Schweizern, die sich in Albanien aufhielten, miteinbeziehen können. Auch die wirtschaftlichen Aspekte sind ein Thema für sich. Die albanische Diaspora in der Schweiz betreffende wurde bereits von Albert Ramaj<sup>158</sup> ein Artikel verfasst. Es steht auf Projektliste des Instituts, sowohl über den wirtschaftlichen Aspekt als auch über die albanische Diaspora eine weitere Arbeit zu schreiben. Diesbezüglich ist mir aufgefallen, dass die Diaspora Albaniens<sup>159</sup> vor dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz aktiv war. Mit der Übernahme der Macht durch die Kommunisten hörten sie mit ihren Aktivitäten auf. Die kommunistische Macht wollte die Kolonien im Westen Europas nicht, ausser sie hätten eine Sympathie gegenüber dem kommunistischen Regime gezeigt, doch die in der Schweiz lebenden Albaner konnten sich nicht mit dem neuen Regime identifizieren.

---

<sup>157</sup> Ebd. S. 14-17.

<sup>158</sup> Albert Ramaj, Albaner in der Schweiz, in: Albsuisse (www.albsuisse.ch), Juni 2009 / Jahr 2, Nr. 6, S. 13-14, [http://www.schweiz-albanien.ch/fileadmin/Dokumente/Informationen/090808\\_albsuissealbanerch.pdf](http://www.schweiz-albanien.ch/fileadmin/Dokumente/Informationen/090808_albsuissealbanerch.pdf) (4.10.2012).

<sup>159</sup> Hier ist zu unterscheiden zwischen jenen Albaner, die in 60er Jahren des 20. Jh. aus zweitem Jugoslawien in die Schweiz kamen. Ein kurze Geschichte über die Albaner, nicht als Nation sondern als Volk, empfehle ich das Buch von: Oliver Jens Schmitt, Die Albaner, Eine Geschichte zwischen Orient und Okzident, München 2012.

Monsieur le Président,

Par la grâce de Dieu, le désir du peuple Albanais et la désignation des Grandes Puissances appelé à gouverner l'Albanie je suis monté sur le trône le 7 mars 1914.

L'intérêt que Votre Excellence a toujours porté envers Mon pays me fait espérer qu'Elle voudra bien m'accorder Sa bienveillante amitié pour contribuer à consolider à l'étranger la position du nouvel Etat, destiné à jouer un rôle important dans l'équilibre des Balkans.

Je prie le Tout-Puissant  
pour m'accorder dans Sa miséricorde  
Ses lumières afin que Je puisse assurer  
le bonheur de Mon peuple et lui  
procurer un avenir heureux et tranquille

Je prie Votre Excellence d'être  
persuadé que Je m'empresserai toujours  
de donner à Elle des preuves de Ma  
haute reconnaissance et d'employer  
tous Mes efforts pour entretenir des  
bonnes relations avec le Gouvernement  
de la Confédération afin de resserrer  
les liens existants entre le peuple  
Albanais et la nation Suisse

Je suis de Votre Excellence

le très sincère Ami

Wilhelm

Palais de Luazzo  
le 3 mai 1914.

A Monsieur le Président  
de la Confédération Suisse

Ministère  
des Affaires Etrangères



1.

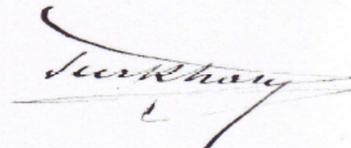
D

Monsieur le Ministre,

Je serai reconnaissant a Votre excellence de vouloir bien soumettre a Monsieur le Président de la Confédération Suisse la lettre autograph ci-jointe, par laquelle mon Auguste Souverain annonce Son avènement au Trone d'Albanie.

Veuillez agréer Monsieur le Ministre l'expression de ma très haute considération.

Le Ministre des Affaires Etrangères



Durazzo, le 6 Mai 1914.

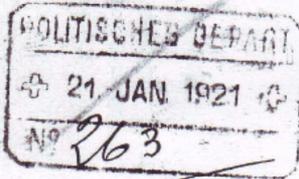
A Son Excellence

Le Ministre des Affaires Etrangères

DÉLÉGATION ALBANAISE  
HOTEL MONOPOLE



1921



*Answartige  
H.*

A  
B 15/11/22  
C  
D  
Bureau 108

Messieurs Les Conseillers Fédéraux,

X

J'ai l'honneur de porter à votre connaissance que le gouvernement Albanais, désireux d'établir des relations diplomatiques officielles avec la Confédération Suisse, m'a chargé de faire dans ce but les démarches nécessaires. C'est avec un réel plaisir que j'entreprends cette mission et vous envoie la présente demande de reconnaissance de jure de l'Albanie par la Confédération Suisse, accompagnée d'un mémoire sur l'Albanie en général.

Permettez-moi d'espérer que notre demande trouvera un écho favorable dans votre auguste Conseil. Et dans cette attente, je vous prie, Messieurs Les Conseillers Fédéraux, d'agréer, l'assurance de ma haute considération.

+ Fan S. Noli

1/13

AU HAUT CONSEIL FEDERAL SUISSE  
BERNE.

*Un dossier en  
occupe aussi*

*H. de...  
à... avec...  
1° Comander... notice à M. Ruyg...  
sur l'admission de l'Albanie...  
2° Comander... sur...  
reconnaissance de son...  
Rome, Paris, Londres, Washington,  
Berne, La Haye, Bruxelles, Bucarest  
21.1.21.*

Genève, le 20 Janvier 1921.



# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

*Ch. Egan  
6.4.22*

POLITISCHES DEPARTEMENT  
6. MRZ 1922  
*Ho*

*10/11 Albanien*  
*AD 8 111*

Freitag, 3. März 1922.

Anerkennung de jure  
Albaniens.

Politisches Departement. Antrag vom 1. März 1922.  
(Auswärtiges).

Auf Grund des einlässlichen Berichtes des politischen Departementes wird **b e s c h l o s s e n**,  
Albanien als freien und unabhängigen Staat de jure anzuerkennen.

Protokollauszug ans politische Departement (Auswärtiges, 3 Expl.)  
zum Vollzug, und an alle übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Kasler*

POLITISCHEN DE  
27. JUN 1922  
889.



# Extrait du Procès-Verbal

de la

## séance du Conseil fédéral suisse

Vendredi, 23 juin 1922.

Consul général d'Albanie  
en Suisse.

Département politique  
(affaires étrangères).

Proposition du 20 juin 1922.

Vu le rapport du département politique, division des affaires étrangères, il est **d é c i d é** :

de reconnaître M. B l i n i s h t i , domicilié à Genève, en qualité de consul général d'Albanie en Suisse, avec la réserve qu'il ne bénéficiera pas des privilèges et immunités diplomatiques auxquels sa qualité de secrétaire permanent d'Albanie auprès de la Société des Nations lui donne droit.

A tous les Cantons.

A la Feuille fédérale.

Extrait du procès-verbal au département politique, division des affaires étrangères (trois exemplaires), avec les annexes en retour, pour en prendre connaissance.

Pour extrait conforme:

Le secrétaire,



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES  
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO  
ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

22 octobre 1936.

POLITISCHES DEPART.  
+ 26.-OKT.-1936 +  
N<sup>o</sup> 13.23 All. Genéve

*B. 23. 22. Alb. 1600*

60

Consulat d'Albanie à Genève;  
demande d'exequatur.

Département politique. Proposition du 20 octobre 1936.

Dans sa séance du 15 septembre dernier, le Conseil fédéral a pris acte de la désignation de M. Thomas K. L u a r a s s i , Vice-Consul de carrière, en qualité de gérant provisoire du Consulat d'Albanie à Genève.

La Légation royale d'Albanie à Rome vient de nous transmettre aux fins d'exequatur, par l'entremise de notre représentation en cette ville, les lettres patentes de cet agent.

Dans ces conditions, il est

d é c i d é

d'accorder l'exequatur à M. Thomas K. Luarassi, qui gère, en qualité de Vice-Consul, le Consulat d'Albanie à Genève.

A la Feuille fédérale.

A la Feuille officielle du commerce.

Extrait du procès-verbal au département politique (en trois exemplaires) pour la suite à donner, au département de l'économie publique et à celui des finances et des douanes (Direction générale des douanes) pour leur information.

Pour extrait conforme:

Le Secrétaire,

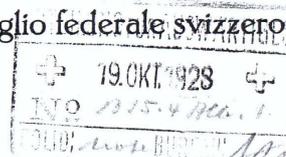
*cinquante*



Estratto del Processo verbale della seduta del Consiglio federale svizzero

Mardi, 16 octobre 1928.

Avènement au trône de Zog Ier,  
Roi des Albanais.



Département politique. Proposition du 9 octobre.

Par note du 30 septembre dernier, le Chargé d'Affaires d'Albanie en Italie, d'ordre de son Gouvernement, prié le Ministre de Suisse à Rome de porter à la connaissance du Conseil fédéral la décision de l'Assemblée constituante albanaise d'établir un régime monarchique en Albanie et l'avènement au trône d'Ahmed Zogou, Président de la République, qui, en ceignant la couronne, a pris le titre de Zog Ier, Roi des Albanais. Le Chargé d'Affaires d'Albanie ajoute que son Gouvernement désire continuer à entretenir avec le Gouvernement suisse les relations amicales déjà existantes.

L'avènement de Zog Ier au trône d'Albanie est une affaire d'ordre constitutionnel albanaise et ne paraît pas avoir soulevé d'objection de la part des Puissances qui entretiennent avec cet Etat des relations diplomatiques suivies. Des nouvelles de presse ont signalé que les Représentants, à Tirana, de l'Italie, de la Yougoslavie, de la Grèce, de la France et de la Grande-Bretagne ont, à son avènement au trône, apporté au nouveau souverain les félicitations de leurs Gouvernements respectifs.

Les Légations de Suisse à Washington et à Vienne ont fait savoir que les Gouvernements américain et autrichien ont formellement reconnu le nouveau souverain.

Dans ces conditions, rien ne s'oppose à ce que le Conseil fédéral se comporte vis-à-vis de Zog Ier de façon analogue à celle adoptée par les puissances ci-dessus.

Conformément à la proposition susmentionnée, le conseil

a r r ê t e :

Le Ministre de Suisse à Rome est chargé d'informer le Chargé d'Affaires d'Albanie en Italie que le Conseil fédéral a pris connaissance de sa communication du 30 septembre 1928, d'exprimer au nom du Gouvernement suisse les vœux d'usage

pour le nouveau souverain et d'indiquer que, de son côté, le Conseil fédéral poursuivra volontiers avec le Gouvernement royal albanais les relations amicales qu'il a entretenues jusqu'ici avec le Gouvernement de l'Albanie.

Extrait du procès-verbal au Département Politique en  
3 expl. pour exécution.

---

Pour extrait conforme:

Le secrétaire,

*G. Provet*

## Literatur

- "Nëna dhe motra e Nënë Terezës nuk duan ta lënë Shqipërinë" (Die Mutter und die Schwester von Mutter Tereza wollen Albanien nicht verlassen), Letrat sekrete të Ministrisë së Jashtme (Geheimbriefe des Außenministeriums), in: <http://www.gazeta-shqip.com/kulture/461241d11361504c64d331a589e2271e.html> (18.10.2012).
- Albaert Ramaj, Mutter Theresa und die Schweiz, St. Gallen 2010, in: <http://albanisches-institut.ch/wp-content/uploads/2012/01/Terasas-zur-Schweiz.pdf>.
- Albert Ramaj, Albaner in der Schweiz, in: Albsuiss (www.albsuisse.ch), Juni 2009 / Jahr 2, Nr. 6, S. 13-14, [http://www.schweizalbanien.ch/fileadmin/Dokumente/Informationen/090808\\_albsuissealbanerch.pdf](http://www.schweizalbanien.ch/fileadmin/Dokumente/Informationen/090808_albsuissealbanerch.pdf) (4.10.2012).
- AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1921, D. 4, F. 15-16.
- AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1921, D. 4, F. 17.
- AQSH. MPJ. F. 251, Viti 1922, D. 38. Fl. 35/20/21.
- AQSH. MPJ. F.251, Viti 1921, D. 54, Fl. 23.
- Bernhard Kühmel, "Deutschland und Albanien, 1943-1944: Die Auswirkungen der Besetzung und innenpolitische Entwicklung des Landes." PhD. diss., University of Bochum, 1981.
- Christine von Kohl, Albanien, zweite Auflage, München 2003.
- Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Oststaaten. In: Wirtschaftspolitische Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft. Zürich 1972, S. 2-5.
- Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS) 1848-1945, Bd. 4 (1890-1903), Bern 1994.
- DDS 1848-1945, Bd. 6 (1914-1918), Bern 1981.
- DDS, Bd. 13 (1939-1940), Bern 1991, S. XVII-XXII.
- DDS, Bd. 13 (1939-1940), S. 637-638.
- DDS, Bd. 14 (1941-1943), Bern 1997, S. XV-XVI.
- DDS, Bd. 15 (1943-1945), Bern 1992, S. XVI-XIX.
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/8738](http://dodis.ch/8738).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/30612](http://dodis.ch/30612).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34480](http://dodis.ch/34480).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34480](http://dodis.ch/34480).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/233](http://DoDis.ch/233).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/234](http://DoDis.ch/234).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/236](http://DoDis.ch/236).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis-1673](http://DoDis-1673).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [Dodis.ch/1672](http://Dodis.ch/1672).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/316](http://dodis.ch/316).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/12196](http://dodis.ch/12196);
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/18981](http://dodis.ch/18981).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/230](http://DoDis.ch/230).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/231](http://DoDis.ch/231).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [DoDis.ch/229](http://DoDis.ch/229).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/14751](http://dodis.ch/14751).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/18981](http://dodis.ch/18981).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/10662](http://dodis.ch/10662).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/18981](http://dodis.ch/18981).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/10657](http://dodis.ch/10657).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/30151](http://dodis.ch/30151).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/18979](http://dodis.ch/18979).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/18919](http://dodis.ch/18919).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [Dodis.ch/31840](http://Dodis.ch/31840).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/31841](http://dodis.ch/31841).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/31839](http://dodis.ch/31839).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/33543](http://dodis.ch/33543).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34482](http://dodis.ch/34482).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34485](http://dodis.ch/34485).
- DDS, Online Datenbank Dodis: [dodis.ch/34479](http://dodis.ch/34479).

- Genc Mlloja, Si i vunë prangat ish-Ministrit të Jashtëm Nesti Nase (Wie wurde der Ex-Außenminister verhaftet), in: <http://www.forumshqiptar.com/showthread.php?t=55305> (30.10.2012).
- Heinz Klarer, Schweizer Studien zum internationalen Recht, Schweizerische Praxis der völkerrechtlichen Anerkennung, Albanien, Zürich 1981.
- Holms Sundhaussen, Jugoslawien und seine Nachfolgerstaaten 1943-2011, Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen. Wien-Köln-Weimar 2012.
- Klaus-Detlev Grothusen, Aussenpolitik Albaniens, S. 86-157, in: Albanien, Klaus-Detlev Grothusen (Hg.), Göttingen 1993.
- Lisin Bashkurti, Diplomacia Shqiptare (Die albanische Diplomatie) I (Tiranë 2005), II (Tiranë 2003), III (Tiranë 2004).
- Matthias Dornfeldt, Enrico Seewald, Die deutschen diplomatischen Vertretungen in Albanien von 1913 bis 1944 ZfB, 45 (2009) 1.
- Michael Schmidt-Neke, Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur in Albanien, 1912-1939. Regierungsbildungen, Herrschaftsweise und Machteliten in einem jungen Balkenstaat. München, Oldenburg 1987.
- *MPJ Arkivi, Viti: 1970, Dosja: 270, Drejtoria IV.*
- Nesti Nase, albanischer Diplomat und Politiker, in: [www.munzinger.de/search/portrait/Nesti+Nase/0/11318.html](http://www.munzinger.de/search/portrait/Nesti+Nase/0/11318.html) (29.10.2012).
- Oliver Jens Schmitt, Die Albaner, Eine Geschichte zwischen Orient und Okzident, München 2012.
- Schweizerisches Bundesarchiv (weiter BAR), Bestand E 2001 (B), Bd. Nr. -/3, Zeitraum 1902-1945.
- BAR, Bestand E 2001 (C) -/1 Bd. 35.
- BAR, E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931,
- BAR, E 2001 (C) -/2, Bd. 14, 1929-1931.
- BAR, E 2001 (C) -/8 Bd. 29.
- BAR, E 2001 (C)-/3, Bd. 11, 1928-1934.
- BAR, E 2001 (D) -/3, Bd. 92.
- BAR, E 2001 (D), Bestand E 22.
- BAR, E 2001 (E) -/1, Zeitraum: 1935-49.
- BAR, E 2001 (E) , -/1, Zeitraum 1935-1949.
- BAR, E 2001(E)1976/17/258
- BAR, E 2300 Belgrad/6, Politischer Bericht No.2/1946.
- BAR, E 2001 C, Dossier: Krönung Achmed Zogu I, König der Albaner, Aktenzeichen: B15.4.1.
- BAR, Konsularische Vertretungen des Auslandes in der Schweiz, E 2001 (B) -6 Bd. 12.
- St. Galler Tagblatt, Nr. 455, 28.09.1929.
- Zef Ahmeti, Politika e jashtme shqiptare (Die albanische Außenpolitik), veröffentlicht am: 05.08.2012, in: [http://www.zemrashqiptare.net/news/id-28707/Zef\\_Ahmeti:\\_Politika\\_e\\_Jashtme\\_Shqiptare.html](http://www.zemrashqiptare.net/news/id-28707/Zef_Ahmeti:_Politika_e_Jashtme_Shqiptare.html).
- Zef Ahmeti, Zvicër-Shqipëri, ngritja e marrëdhënieve diplomatike (Aufbau diplomatische Beziehungen Schweiz-Albanien), in: Gazeta Shqip, 26. 12. 2007, <http://www.gazeta-shqip.com/ndryshe/ba20d7d064ce431c6f8fd16853beff81.html>.